

A large graphic of a rainbow with multiple curved arrows of various colors (orange, red, yellow, green, blue, pink) pointing in different directions, set against a dark green chalkboard background.

Studieren ohne Matura?

Eine Broschüre der Österreichischen HochschülerInnenschaft

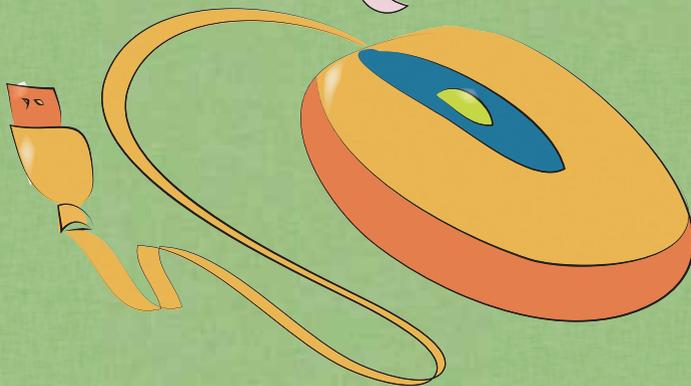
Politik, die wirkt. **Service**, das hilft.

Stand: Jänner 2014

Mit welcher Maus kennst du dich aus?



5



6

studieren
probieren
www.studierenprobieren.at



Du willst studieren, weißt aber noch nicht was? Wie wäre es mit ...

⁵ z.B. Ethnologie, Musik- und Tanzwissenschaft, Environmental Sciences u.v.m.

⁶ z.B. Digital Media, Informatik, Bauingenieurwesen, Finanz- und Versicherungsmathematik u.v.m.

Studieren ohne Matura?

Broschüre zur Studienberechtigungs- & Berufsreifeprüfung

1. Jänner 2014

Politik, die wirkt. **Service**, das hilft.



www.oeh.ac.at



Inhalt

1. VORWÖRTER	004
2. STUDIENWAHL	006
2.1 Faktoren für die Studienwahl	009
2.2 Studienberechtigungs- oder Berufsreifeprüfung?	011
3. BERUFSREIFEPRÜFUNG	016
3.1 Voraussetzungen	019
3.2 Zulassung	020
3.3 Prüfungen	021
3.4 Vorbereitungslehrgänge	023
4. STUDIENBERECHTIGUNGSPRÜFUNG	024
4.1 Voraussetzungen	027
4.2 Studiengruppen	028
4.3 Prüfungen	029
4.4 Studienberechtigung an der PH	031
4.5 Studienberechtigung an der FH	032

002

003

5. FÖRDERUNGEN	036
5.1 Förderungen zur Vorbereitung auf die Berufsriefeprüfung	038
5.2 Studienbeihilfe für Studienberechtigungsprüfungs-KandidatInnen	039
5.3 Beihilfen und Förderungen für ordentliche Studierende	041
6. KONTAKTE	046
7. ANHANG	058
IMPRESSUM	073

Liebe Studentin, lieber Student!

Studieren ohne Matura? Geht das denn? Es gibt einige wenige künstlerische Studienrichtungen, für die keine Matura nötig ist. Dort muss aber im Rahmen einer Zulassungsprüfung die Eignung unter Beweis gestellt werden.

Für alle anderen Studien brauchst du eine Matura bzw. hast du die Möglichkeit die Berechtigung zum Studium auf andere Weise nachzuholen. So wie viele Wege nach Rom führen, führen viele zu einer Studienzulassung.

Neben dem Klassiker einer Matura im ersten oder zweiten Bildungsweg hast du noch zwei weitere Möglichkeiten: die Berufsreifeprüfung und die Studienberechtigungsprüfung.

Was diese beiden Möglichkeiten bedeuten und was du dafür tun musst, an wen du

dich wenden kannst und alle Informationen, die du brauchst, haben wir hier für dich zusammengefasst.

Außerdem findest du in Kapitel 5 einen kurzen Überblick zu finanziellen Fördermöglichkeiten.

Sollten noch Fragen auftauchen, kannst du unsere Beratung zur Studienberechtigungs- und Berufsreifeprüfung in Anspruch nehmen. Diese Beratung findet wöchentlich statt. Die genauen Zeiten findest du unter **www.oeh.ac.at/studienberatung** oder du schickst uns einfach ein E-Mail an: **studienberatung@oeh.ac.at**

Wir wünschen dir noch viel Erfolg und viel Spaß beim Start deiner Hochschulzeit,

Deine Studien- und MaturantInnenberatung



V.l.n.r.: Florian, Julia, Bernhard, Viktoria

Liebe Kollegin, lieber Kollege!

So ein Studi-Leben hat seine schönen Seiten, ist aber trotzdem hart genug. Es gestaltet sich alles andere als einfach, den Durchblick bei Gesetzen und Verordnungen zu Beihilfen oder deinen Rechten und Möglichkeiten im Studium zu haben. Mit dieser Broschüre unterstützen wir dich ebenso wie mit der Beratung in den Referaten der ÖH Bundesvertretung persönlich, per E-Mail, Telefon oder Skype.

Die ÖH ist als deine Vertretung immer die erste Anlaufstelle für all deine Fragen, Probleme, Anliegen oder Ideen. Seit 1. Juli 2013 hat die ÖH eine neue Exekutive. Auch in den nächsten beiden Jahren werden wir uns für deine Interessen einsetzen, ganz nach dem Motto: Politik, die wirkt. Service, das hilft.

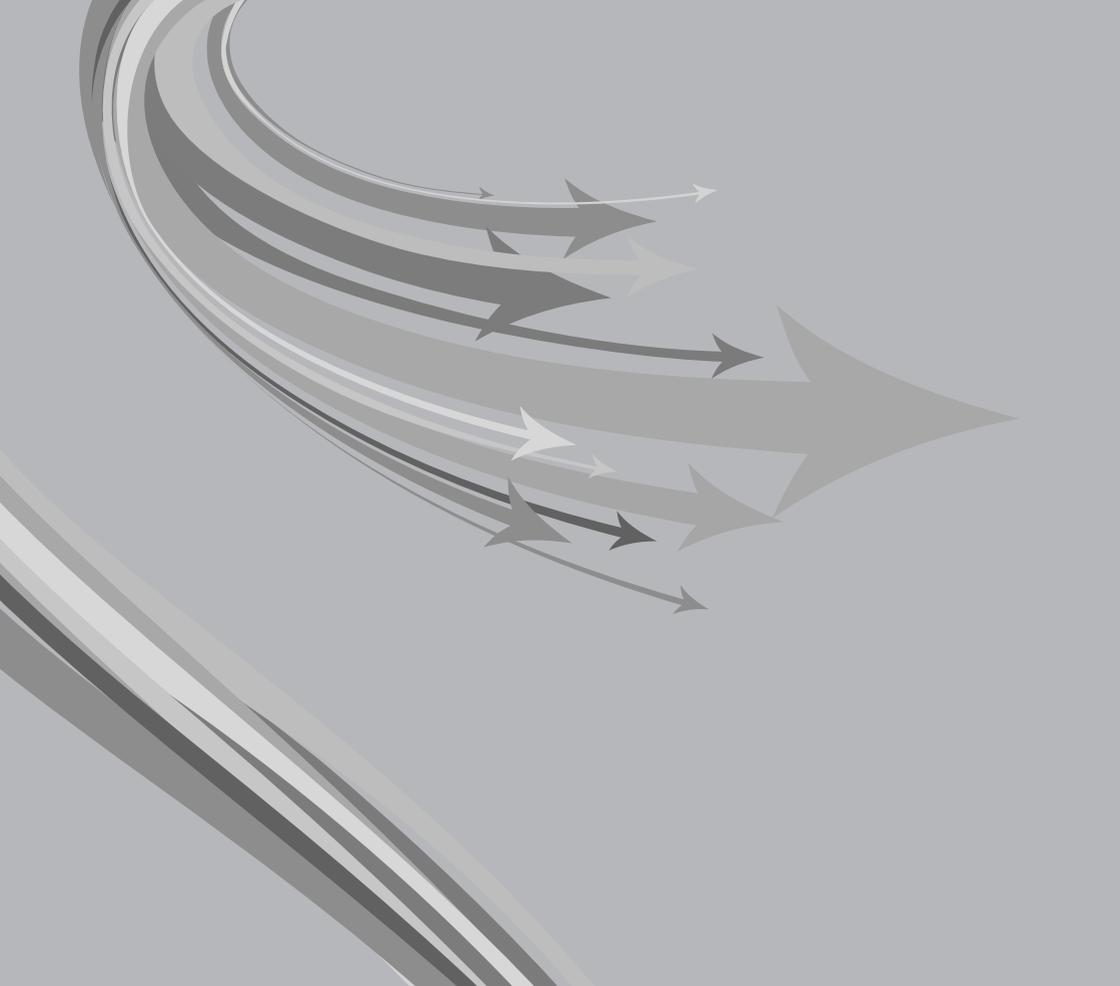
Für uns ist klar, dass Service einer der zentralen Aufgabenbereiche der ÖH ist.

Die ÖH leistet für dich Beratungsarbeit in allen Fragen, die dein Studierendendasein betreffen; sie druckt Informations-Broschüren, organisiert für dich z.B. den Mensabon und Studierendenversicherung, unterstützt dich bei rechtlichen Problemen und vieles mehr.

Service kann bei Problemen helfen, aber erst Politik kann sie in vielen Fällen lösen. Um die Studiensituation an den Hochschulen zu verbessern braucht es politische Veränderung. Deshalb ist für uns klar, dass die ÖH ein politisches Gesicht braucht, um Hochschulpolitik konstruktiv und kritisch mitzugestalten und zu verändern.

Es braucht also eine starke, durchsetzungsfähige ÖH, um deinen Interessen Gehör zu verschaffen. Wir wollen sie dazu machen.

Deine ÖH-Bundesvertretung,
Florian Kraushofer, Julia Freidl,
Bernhard Lahner, Viktoria Spielmann



Studienwahl



Du fragst dich jetzt vielleicht: „Studienwahl? Wieso soll ich darüber schon nachdenken? Ich will doch erstmal die Reifeprüfung ablegen.“ Aber aus mehreren Gründen ist es wichtig, sich frühzeitig über das Danach Gedanken zu machen.

Es gibt einige künstlerische Studien, die keine Reifeprüfung erfordern. Sollte eine dieser Studienrichtungen für dich in Betracht kommen, so brauchst du vielleicht gar keine Berechtigungsprüfung zu machen, sondern kannst dich gleich der Eignungsprüfung stellen. Solltest du dich also für künstlerische Studien interessieren, informiere dich am besten zuerst welche Voraussetzungen überhaupt nötig sind!

Aber auch für andere Fälle macht es Sinn, sich schon vorher Gedanken über die Studienwahl zu machen. Wenn du schon genau weißt, was du studieren willst, macht vielleicht die Studienberechtigungsprüfung Sinn für dich. Du legst die Prüfung direkt an der Hochschule ab und kannst auch schon im Rahmen der Wahlfächer in dein Studium

hineinschnuppern. Allerdings ist es wichtig zu beachten, dass die Studienberechtigungsprüfung dir keinen unbeschränkten Hochschulzugang gewährt. Die Prüfung gilt jeweils nur für eine bestimmte Studiengruppe (siehe Liste im Anhang). Solltest du dich dann doch anders entscheiden wollen, kann das schwierig werden. Außerdem musst du nach der Studienberechtigungsprüfung immer noch an etwaigen Aufnahmeverfahren teilnehmen. Solltest du diese nicht schaffen, kann es auch zu einem Problem werden, dass du nur Fächer aus deiner Studiengruppe wählen kannst.

Es macht also durchaus Sinn, sich schon vorher zu überlegen, welches Studium in Frage kommt! Wenn du noch gar keine Idee hast, was du studieren möchtest, dann schau am besten mal auf www.studienplattform.at

studienplattform.at
finde dein Studium!

Auf dieser Seite findest du alle Studienrichtungen an allen Hochschulen österreichweit.

Faktoren für die Studienwahl

Wir empfehlen immer sich bei der Studienwahl vor allem nach dem eigenen Interesse zu richten. Ein Studium, das nicht den Interessen entspricht, macht nicht nur weniger Spaß, sondern ist auch subjektiv schwerer zu schaffen. Und am Ende landest du vielleicht auch noch in einem Beruf, der nicht deinen Interessen entspricht. Natürlich spielen berufliche Überlegungen auch immer eine Rolle, aber du solltest dich nicht von Arbeitsmarktprognosen verunsichern lassen. Diese können sich im Laufe deines Studiums nämlich auch noch einige Male ändern. So sind wir von einem LehrerInnenüberschuss (wo vom Lehramtsstudium abgeraten wurde) in einen LehrerInnenmangel gerutscht. Deshalb: Achte auf deine Interessen! Wenn du die nötige Begeisterung für das Fach mitbringst, wirst du bestimmt auch nach dem Studium damit Erfolg haben.

Solltest du schon eine oder mehrere Studienrichtungen ins Auge gefasst haben, sieh dir doch die betreffenden Studienpläne und Studieninhalte einmal genauer an. Einen guten Überblick bietet dir dazu die Studi-

enplattform der ÖH (www.studienplattform.at). Es kann sein, dass du dir unter deinem Traumstudium etwas ganz Anderes vorstellst, als dann tatsächlich Realität ist. Um da Abhilfe zu schaffen, kannst du dich auch an die entsprechenden Studienrichtungsververtretungen oder an die ÖH MaturantInnenberatung (Kontakte unter www.maturantInnenberatung.at) wenden.

Wenn du noch weitere Infos zu Studienmöglichkeiten, Studienwahl und Aufnahmebedingungen brauchst, schau am besten in unsere Broschüre „Leitfaden für den Studienbeginn“!

Wenn die Studienwahl, zumindest ungefähr, getroffen ist, kannst du dir überlegen, wie du zu deiner Hochschulreife kommst. Da gibt es grundsätzlich zwei Möglichkeiten: die Studienberechtigungsprüfung, die an Universitäten oder anderen Hochschulen abgelegt wird, oder die Berufsreifeprüfung, die du als ExternistIn an einer Schule bzw. an Erwachsenenbildungseinrichtungen ablegen kannst.



010

011

Tip:

Die ÖH bietet jedes Semester die Möglichkeit in verschiedene Studienrichtungen hineinzuschnuppern. Erfahrene Studierende begleiten euch dabei in eine Lehrveranstaltung an der Uni, FH oder PH. Danach gibt es noch die Möglichkeit, Fragen zum Studium zu stellen und so einen kleinen Einblick zu bekommen.

Nähere Infos findest du unter:
www.studierenprobieren.at

studieren
probieren



Studienberechtigungsprüfung oder Berufsreifeprüfung?

Wenn die Studienwahl, zumindest ungefähr, getroffen ist, kannst du dir überlegen, wie du zu deiner Hochschulreife kommst. Da gibt es grundsätzlich zwei Möglichkeiten: die Studienberechtigungsprüfung, die an Universitäten oder anderen Hochschulen abgelegt wird, oder die Berufsreifeprüfung, die du als ExternistIn an einer Schule bzw. an Erwachsenenbildungseinrichtungen ablegen kannst.

Die wichtigsten Unterschiede haben wir hier für dich zusammengefasst:

	Studienberechtigungsprüfung	Berufsreifeprüfung
Zielgruppe	Personen ohne Reifeprüfung; Mindestalter: 20 Jahre	Personen ohne Reifeprüfung; die letzte Teilprüfung darf nicht vor dem vollendeten 19. Lebensjahr abgelegt werden.
Gültigkeit	Zugang zu einer österreichischen Universität oder anderen Hochschule; Gültigkeit nur für eine bestimmte Studiengruppe, für die die Prüfung abgelegt wurde; Allgemeiner Hochschulzugang erst nach Abschluss des angestrebten Studiums	Allgemeiner Hochschulzugang, keine fachliche Einschränkung

	Studienberechtigungsprüfung	Berufsreifeprüfung
Prüfungen	<p>Fünf Prüfungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Deutsch (Aufsatz) - 1 bis 3 Pflichtfächer (je nach Studium, - Auflistung im Anhang) - 1 bis 2 Wahlfächer (z.B.: aus angestrebtem Studium) 	<p>Vier Prüfungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Deutsch - Mathematik - lebende Fremdsprache - Fachbereich - Lehrabschlussprüfung oder - Facharbeiterprüfung oder
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> - Entscheidung für ein bestimmtes Studium bzw. eine Studiengruppe - Nachweis einer (außer)beruflichen Vorbildung - Nachweis der Staatsangehörigkeit aus dem Europäischen Wirtschaftsraum oder studienrechtliche Gleichstellung 	<ul style="list-style-type: none"> - mindestens dreijährige mittlere Schule oder - mindestens dreijährige Ausbildung nach dem Gesundheits- und Krankenpflegegesetz oder - Meisterprüfung oder - Befähigungsprüfung oder - erfolgreicher Abschluss eines Hauptstudienganges an einem Konservatorium oder - erfolgreicher Abschluss eines mindestens dreijährigen künstlerischen Studiums an einer Universität - oder erfolgreicher Abschluss einer Ausbildung zum/zur HeilmasseurIn

Die beiden Prüfungsmöglichkeiten unterscheiden sich also in einigen wichtigen Punkten. Während sie vom Umfang und Dauer etwa vergleichbar sind, unterscheiden sie sich in den Fächern. Vor allem bei der Studienberechtigungsprüfung können ganz unterschiedliche Fächer (siehe Liste im Anhang) gefragt sein. Dabei kommen auch Wahlfächer vor, die bereits einen Einblick ins Studium geben können, während die Berufsreifeprüfung eher an eine klassische Reifeprüfung erinnert.

Wesentlich ist aber die Frage nach der Vorbildung und nach dem Studienwunsch. Bei der Berufsreifeprüfung gibt es eine Liste an Dingen, die als Voraussetzung gelten können, wie beispielsweise eine Lehrabschlussprüfung oder mindestens dreijährige mittlere Schule. Für die Studienberechtigungsprüfung hingegen muss eine Vorbildung nachgewiesen werden. Diese muss eindeutig über die Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht hinausgehen, zum Beispiel durch Berufs- oder Fachschulzeugnisse, Zeugnisse über berufliche Fortbildungsveranstaltungen, Dienstprüfungen, Lehrabschlusszeugnisse, Arbeitszeugnisse, Zeugnisse über universitäre Lehrveranstaltungen als außerordentliche/r Hörende/r. In jedem Fall ist ein Lebenslauf, welcher die fachspezifische Vorbildung enthält, vorzulegen. Die erworbenen Ausbildungen oder Abschlüsse können also entscheidend sein, welche Prüfung für dich in Frage kommt.

Auch der Studienwunsch spielt eine Rolle. Bei der Studienberechtigungsprüfung muss die Studiengruppe, und damit im Grunde auch das gewünschte Studium bereits feststehen. Die abgelegte Prüfung gewährt Zugang zu allen Fächern in dieser Gruppe. Bei der Berufsreifeprüfung hingegen erlangst du die gleichen Berechtigungen, wie durch das Ablegen einer „normalen“ Reifeprüfung und hast damit einen uneingeschränkten Zugang zum Besuch von Universitäten, Fachhochschulen usw. Darüber hinaus ermöglicht das Ablegen der Berufsreifeprüfung die Einstufung in den gehobenen Dienst beim Bund.

Achtung: Eine Studienberechtigungs- oder Berufsreifeprüfung ist erst der Anfang. Damit hast du das Recht an einer Hochschule zu studieren. Dennoch musst du dich etwaigen Auswahlverfahren stellen. Bei der Studienberechtigungsprüfung kann das zu einem Problem werden, wenn du in deinem Wunschstudium das Aufnahmeverfahren nicht schaffst. Denn dann kannst du nur aus deiner Studiengruppe ein anderes Studium wählen, während du bei der Berufsreifeprüfung auf ein beliebiges anderes Studium ausweichen kannst (sofern dort nicht auch noch ein Auswahlverfahren zu bestehen ist).

Ein Beispiel: Du möchtest Psychologie studieren und hast daher die Studienberechtigungsprüfung für die Gruppe „Naturwissenschaftliche Studien 3“ gemacht. Dann schaffst du das Auswahlverfahren nicht.



Als Alternative hättest du dir Soziologie überlegt. Das fällt allerdings in die Studiengruppe „Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Studien“. Du kannst dich also mit deiner Studienberechtigungsprüfung nicht für Soziologie anmelden.

Solltest du dir nach der Lektüre unserer Broschüre noch nicht sicher sein, welche Prüfung für dich besser geeignet ist, dann komm am besten in unsere Beratung. Du kannst uns ohne Terminvereinbarung im Büro besuchen, anrufen oder ein E-Mail schreiben. Das Angebot ist natürlich kostenlos.

014

015

ÖH – Studien- und MaturantInnenberatung

Taubstummengasse 7-9/ 4.Stock
A-1040 Wien
Tel: +43 (1) 31 08 880 Dw: 24 und 25
E-Mail: studienberatung@oeh.ac.at
www.oeh.ac.at/studienberatung



014

015

*Politik, die wirkt. **Service**, das hilft.*



Berufsreifeprüfung



Berufsreifeprüfung

Durch die Absolvierung der Berufsreifeprüfung können die gleichen Berechtigungen, wie durch das Ablegen einer „normalen“ Reifeprüfung, erlangt werden. Der Abschluss der Berufsreifeprüfung ist also einem Abschluss an einer Allgemein- oder Berufsbildenden Höheren Schule gleichzusetzen. Der erfolgreiche Abschluss der Berufsreifeprüfung ermöglicht einen uneingeschränkten Zugang zu Universitäten, Hochschulen, Fachhochschulen, und Kollegs. Darüber hinaus ermöglicht das Ablegen der Berufsreifeprüfung die Einstufung in den gehobenen Dienst beim Bund (B-Matura), wobei die Regelungen der einzelnen Bundesländer hierzu unterschiedlich sind.

018

019

Seit dem Herbst 2008 gibt es auch noch die Möglichkeit, die Berufsreifeprüfung begleitend zu einer Lehre zu absolvieren. Nähere Informationen dazu findet ihr auf den Seiten des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur:

www.bmukk.gv.at/berufsmatura

Voraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zur Berufsreifeprüfung ist eine gewisse Vorbildung. Eine der folgenden Alternativen muss erfüllt sein:

- Lehrsabschlussprüfung
- Facharbeiterprüfung gemäß des land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetzes
- mindestens dreijährige mittlere Schule
- mindestens dreijährige Ausbildung nach dem Gesundheits- und Krankenpflegegesetz
- mindestens 30 Monate umfassende Ausbildung zum medizinisch-technischen Fachdienst und zum Sanitätshilfsdienst
- Meisterprüfung gemäß der Gewerbeordnung
- Befähigungsprüfung gemäß der Gewerbeordnung
- land- und forstwirtschaftliche Meisterprüfung
- Dienstprüfung gemäß des Beamten-Dienstrechtsgesetzes oder des Vertragsbediensteten-gesetzes (mindestens dreijährige Dienstzeit nach dem 18. Lebensjahr)
- erfolgreicher Abschluss des dritten Jahrganges einer berufsbildenden höheren Schule oder einer dritten Klasse einer höheren Anstalt für Lehrer- und Erzieherbildung (jeweils mindestens dreijährige berufliche Tätigkeit)
- erfolgreicher Abschluss eines Hauptstudienganges an einem Konservatorium
- erfolgreicher Abschluss eines mindestens dreijährigen künstlerischen Studiums an einer Universität
- erfolgreicher Abschluss eines mindestens dreijährigen künstlerischen Studiums an einer Universität
- erfolgreicher Abschluss einer Ausbildung zum/zur HeilmasseurIn

Die letzte Teilprüfung darf nicht vor dem vollendeten 19. Lebensjahr abgelegt werden.

Zulassung zur Berufsreifeprüfung

Die Zulassung zur Berufsreifeprüfung muss an einer öffentlichen oder mit Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten Höheren Schule oder einer Bundesanstalt für Kindergarten- oder Sozialpädagogik erfolgen, an der auch eine ExternistInnenkommission für die jeweiligen Teilprüfungen der Berufsreifeprüfung eingerichtet ist. Dabei zu beachten ist, dass du mindestens eine der vier Teilprüfungen an der Schule, an der du den Antrag gestellt hast, ablegen musst. Für dich in Frage kommende Schulen kannst du bei den Landesschulräten bzw. beim Stadtschulrat für Wien erfahren (siehe Anhang). An dieser Stelle sei auf das „Informationsportal für Lehren und Lernen Erwachsener“ des Bildungsministeriums hingewiesen (siehe www.erwachsenenbildung.at). Hier findest du neben einer Auflistung aller Schulen und deren Angebot an Fachbereichen auch eine Förderungsdatenbank.

Checkliste für die Zulassung:

- Nachweis über die persönlichen Voraussetzungen (z.B. Lehrabschlusszeugnis)
- Geburtsurkunde
- Entscheidung, ob die Teilprüfung aus der lebenden Fremdsprache mündlich oder schriftlich abgelegt werden soll
- Angabe des gewählten Fachbereichs
- Angabe der beabsichtigten Prüfungstermine, gegebenenfalls Antrag auf Anerkennung von Prüfungen

Prüfungen

Die Berufsreifeprüfung besteht aus folgenden vier Teilprüfungen: Deutsch, Mathematik, lebende Fremdsprache und dem gewählten Fachbereich. Wie bereits erwähnt, muss mindestens eine der vier Teilprüfungen an jener Schule absolviert werden, an der auch der Antrag auf Zulassung zur Berufsreifeprüfung gestellt wurde.

Vor der schulischen Prüfungskommission kannst du die Teilprüfungen nach unterschiedlichen Lehrplänen ablegen. Sofern du mehr als eine Prüfung an einer Höheren Schule ablegst, müssen auch die folgenden Prüfungen nach demselben Lehrplan absolviert werden. Du hast jedoch die Möglichkeit, die übrigen drei Teilprüfungen bei anerkannten Erwachsenenbildungseinrichtungen nach der Teilnahme an Vorbereitungslehrgängen (siehe Punkt „Vorbereitungslehrgänge zur Berufsreifeprüfung“) zu absolvieren.

Jede nicht bestandene Teilprüfung darf höchstens zweimal, jeweils nach Ablauf einer dreimonatigen Frist, wiederholt werden.

Die Anforderungen für die Teilprüfungen Deutsch, Mathematik und die lebende Fremdsprache sind gleich der Reifeprüfung an einer Höheren Schule.

- Deutsch: fünfstündige schriftliche Klausurarbeit und mündliche Prüfung, die aus der Präsentation und Diskussion der schriftlichen Prüfung besteht
- Mathematik: vierstündige schriftliche Klausurarbeit
- Lebende Fremdsprache: fünfstündige schriftliche Klausurarbeit oder mündliche Prüfung
- Fachbereich: fünfstündige schriftliche Klausurarbeit und mündliche Prüfung über ein Thema aus dem Berufsfeld des/der KandidatIn (erlernerter od. auch tatsächlich ausgeübter Beruf). Alternativ kann statt der fünfstündigen Klausurarbeit auch eine projektorientierte Arbeit verfasst werden, die dann im Rahmen einer mündlichen Prüfung präsentiert und diskutiert wird.



Die Prüfung im Fachbereich entfällt bei einem Nachweis einer Meisterprüfung, beim Abschluss einer Werkmeisterschule oder bei einer mindestens drei Jahre dauernden Fachakademieausbildung, sowie bei gewissen Befähigungsprüfungen. Eine genaue Auflistung für den Ersatz von Prüfungsgebieten findet sich in der Verordnung zur Berufsreifeprüfung auf:

www.ris.bka.gv.at

Anerkennung bereits abgelegter Prüfungen

Die Teilprüfungen aus der lebenden Fremdsprache und dem Fachbereich können entfallen, wenn du ein Zertifikat oder einen

beruflichen Abschluss besitzt, die in der „Verordnung des Bundesministers über den Ersatz von Prüfungsgebieten der Berufsreifeprüfung“ aufgelistet sind. Diese Verordnung mit der genauen Auflistung der anerkannten Zertifikate findest du unter www.ris.bka.gv.at

Jedenfalls werden Deutsch, Mathematik und die lebende Fremdsprache, sofern diese im Rahmen einer Reifeprüfung positiv absolviert wurden, anerkannt.

Während des Zulassungsverfahrens entscheidet die Prüfungskommission über die Anerkennung etwaiger Teilprüfungen. Gegen einen negativen Bescheid kannst du bei der zuständigen Prüfungskommission binnen zwei Wochen mit einer Begründung berufen.

Vorbereitungslehrgänge zur Berufsreifeprüfung

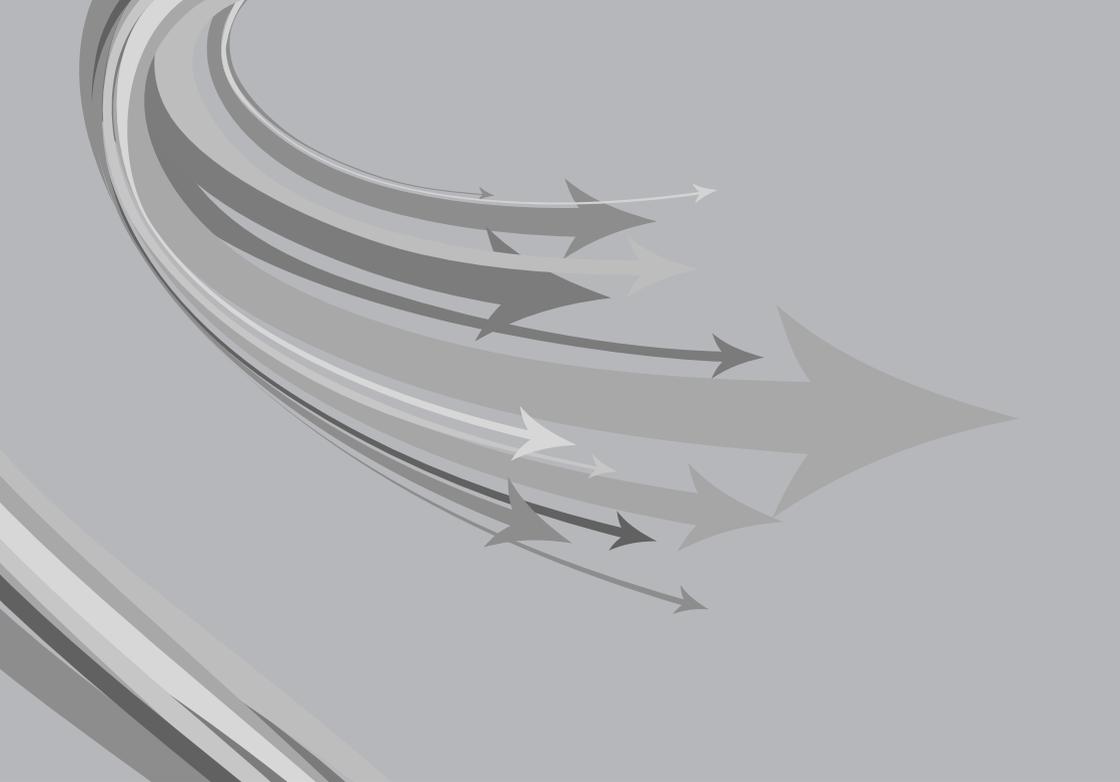
Neben oder statt dem Selbststudium ist es auch möglich, die Vorbereitung auf die einzelnen Teilprüfungen im Rahmen eines Vorbereitungslehrgangs zu absolvieren. Im Rahmen dieser Vorbereitungskurse dürfen jedoch nur drei der vier Teilprüfungen erfolgen und dies nur, wenn diese Vorbereitungskurse vom Bildungsministerium zur Vorbereitung auf die Berufsreifeprüfung anerkannt worden sind.

Die Lehrgänge dürfen nur von Lehrkräften geleitet werden, die die Zulassung besitzen, das entsprechende Fach an einer Höheren Schule zu unterrichten. Diese Vorbereitungslehrgänge sind in der Regel gebührenpflichtig. Besuchst du keinen Vorbereitungslehrgang, der mit einer anerkannten Prüfung abschließt, musst du alle vier Teilprüfungen als ExternistIn an jener Schule ablegen, an der du dich für die Berufsreifeprüfung angemeldet hast.

Derzeit werden Prüfungen an folgenden Erwachsenenbildungseinrichtungen anerkannt:

- BFI (Berufsförderungsinstitut)
- WIFI (Wirtschaftsförderungsinstitut)
- VHS (Volkshochschulen)
- LFI (Ländliches Fortbildungsinstitut)

Alle Infos im Wortlaut unter:
http://www.bmukk.gv.at/ministerium/rs/2011_14.xml



Studienberechtigungsprüfung





4

Die Studienberechtigungsprüfung

Sofern du nicht eine vollwertige Matura oder eine Berufsreifeprüfung ablegen möchtest, gibt es für dich noch die Möglichkeit, eine Studienberechtigungsprüfung für ein Studium deiner Wahl abzulegen. Mit der Studienberechtigungsprüfung hast du die Möglichkeit, Zugang zu Universitäten, Fachhochschulen, Pädagogischen Hochschulen und Kollegs zu erhalten. Vor dem Ablegen der Studienberechtigungsprüfung musst du dich jedoch für eine Studienrichtung bzw. einen Fachbereich entscheiden. Von dieser Entscheidung hängt ab, welche fünf Teilprüfungen abzulegen sind, wobei diese sich in Pflicht und Wahlfächer aufteilen.

026

027

Hinweis:

Während du die Studienberechtigungsprüfung machst, kannst du schon als außerordentliche/r HörerIn studieren.

Voraussetzungen

- Mindestalter: 20 Jahre
- Entscheidung für eine bestimmte Studiengruppe
- Nachweis der Staatsangehörigkeit aus dem Europäischen Wirtschaftsraum oder studienrechtliche Gleichstellung
- Nachweis über die Vorbildung: Diese muss eindeutig über die Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht hinausgehen, beispielsweise durch Berufs- oder Fachschulzeugnisse, Zeugnisse über berufliche Fortbildungsveranstaltungen, Dienstprüfungen, Lehrabschlusszeugnisse, Arbeitszeugnisse, Zeugnisse über universitäre Lehrveranstaltungen als außerordentliche/-r Hörende/-r. In jedem Fall vorzulegen ist ein Lebenslauf, welcher die Vorbildung beinhaltet.
- Eine schriftliche Erklärung über die Anzahl der erfolglosen Versuche (Du darfst keine der fünf Teilprüfungen bereits dreimal negativ abgeschlossen haben).

Der Zulassungsantrag ist bei der jeweiligen Universität zu stellen. Die Entscheidung über die Zulassung trifft das Rektorat, wobei gegen einen negativen Bescheid in der Regel binnen 14 Tagen eine schriftliche Berufung eingebracht werden kann.

Studiengruppen

Hier eine Liste der Studiengruppen (aus dem Universitätsgesetz) mit beispielhaften Studienrichtungen.

- 1. Theologische Studien**
- 2. Rechtswissenschaftliche Studien**
- 3. Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Studien**
(z.B. Betriebswirtschaft, Wirtschaftspädagogik, Statistik, Soziologie)
- 4. Medizinische Studien**
(z.B. Humanmedizin, Zahnmedizin, Veterinärmedizin, Pferdewissenschaften)
- 5. Historisch-Kulturwissenschaftliche Studien** (z.B. Alte Geschichte, Altertumskunde, Klassische Archäologie, Kunstgeschichte, Wirtschafts- und Sozialgeschichte)
- 6. Philologisch-Kulturwissenschaftliche Studien** (z.B. Germanistik, Vergleichende Literaturwissenschaft, Klassische Philologie, Romanistik, Slawistik)
- 7. Philosophische, Kunst- und Bildungswissenschaftliche Studien** (z.B. Pädagogik, Philosophie, Publizistik- und Kommunikationswissenschaft, Politikwissenschaft)
- 8. Naturwissenschaftliche Studien 1**
(z.B. Mathematik, Physik, Astronomie, Meteorologie und Geophysik)
- 9. Naturwissenschaftliche Studien 2**
(z.B. Chemie, Pharmazie, Erdwissenschaften, Biologie, Ernährungswissenschaften)
- 10. Naturwissenschaftliche Studien 3** (z.B. Sportwissenschaften, Psychologie)
- 11. Bautechnische Studien** (z.B. Architektur, Bauingenieurwesen, Raumplanung, Wirtschaftsingenieurwesen-Bauwesen)
- 12. Industrietechnische Studien**
(z.B. Maschinenbau, Elektrotechnik, Verfahrenstechnik, Mechatronik)
- 13. Technisch-Naturwissenschaftliche Studien**
(z.B. Technische Chemie, Technische Physik, Vermessungswesen, Informatik, Telematik)
- 14. Montanwissenschaftliche Studien**
- 15. Agrarwissenschaftliche Studien**
- 16. Künstlerische Studien**

Prüfungen

Die Studienberechtigungsprüfung besteht aus fünf Teilprüfungen, die studienbereichsspezifisch sind. Für alle Studienrichtungen muss jedoch ein Aufsatz über ein allgemeines Thema im Ausmaß einer vierstündigen schriftlichen Prüfung verfasst werden. Der weitere Prüfungsmodus (schriftlich, mündlich) und die Anzahl der Wahlfächer sind abhängig von der jeweiligen Studienrichtung (entweder ein oder zwei Wahlfächer).

Die Reihenfolge, in der du die Prüfungen ablegst, ist beliebig. Auch, wie viel Zeit du dir dafür lässt, ist dir überlassen, denn bereits positiv abgelegte Prüfungen behalten ihre Gültigkeit. Beachte allerdings, dass negativ beurteilte Prüfungen maximal zwei Mal wiederholt werden dürfen!

Du musst jedoch mindestens eine Prüfung an der Institution ablegen, an welcher du später studieren möchtest. Du kannst dich im Selbststudium oder in Vorbereitungskursen (z.B. an einer Universität, VHS, WiFi, BfI,... siehe Anhang) auf die Prüfungen vorbereiten.

Überblick über die abzulegenden Prüfungen:

- Aufsatz über ein allgemeines Thema
- 2-3 Pflichtfächer
- 1-2 Wahlfächer

Hinweis:

Die genauen Prüfungsfächer für dein Studium/deine Studiengruppe findest du im Anhang!

Anerkennung von Prüfungen

Prinzipiell können auch bereits abgelegte Prüfungen (z.B. Teilprüfungen der Berufsfreifeprüfung, Meisterprüfungen etc.) für die Studienberechtigungsprüfung angerechnet werden. Die Entscheidung darüber obliegt dem Rektorat der jeweiligen Universität.

Erweiterte Studienberechtigung

Du kannst natürlich auch für mehrere Studienbereiche eine Studienberechtigungsprüfung ablegen, musst dann aber dementsprechend mehr Prüfungen absolvieren. Gleichwertige Prüfungen kannst du anrechnen lassen.

Mit Abschluss eines Studiums wird gleichzeitig auch eine Studienberechtigung für alle weiteren Studien, unabhängig von der Studienrichtungsgruppe, erworben. An der Johannes Kepler Universität kann sogar zu Studien anderer Studienrichtungsgruppen gewechselt werden sobald 60 ECTS des Studiums erfolgreich absolviert wurden.

030

031

Info:

Die Studienberechtigungsprüfung berechtigt zur Zulassung zu allen Studien der jeweiligen Studienrichtungsgruppe - und zwar an allen Unis, die ein Studium dieser Gruppe anbieten.

Studienberechtigung an der PH

Auch an Pädagogischen Hochschulen kann eine Studienberechtigungsprüfung absolviert werden, die dich zum Lehramtsstudium (Bachelor of Education) befähigt. Ähnlich wie bei der Studienberechtigungsprüfung an Universitäten sind fünf Teilprüfungen zu absolvieren, wobei auf jeden Fall Deutsch (bzw. ein Aufsatz) gemacht werden muss. Dann sind je nach gewünschter Studienrichtung 1-3 Pflichtfächer und 1-3 Wahlfächer abzulegen. Die Prüfung gilt allerdings, im Gegensatz zu der neuen Regelung an Unis, nur für das gewählte Studium.

Um zur Studienberechtigungsprüfung an einer PH antreten zu dürfen, musst du

- entweder mind. 22 Jahre alt sein und eine über die schulische Ausbildung hinausgehende berufliche oder außerberufliche Vorbildung für die angestrebte Ausbildung nachweisen
- oder mind. 20 Jahre alt sein und eine Lehrabschlussprüfung, eine mittlere Schule oder eine vergleichbare vierjährige Ausbildungsdauer absolviert haben.

Genauere Infos findest du auf der Website der jeweiligen PH bzw. direkt bei der PH deiner Wahl.

Beachte, dass du - während du die Studienberechtigungsprüfung machst - bereits um Inskription als außerordentliche/r Studierende/r ansuchen kannst. Für Lehramtsstudien im berufsbildenden Bereich kannst du sogar bereits ohne Studienberechtigungsprüfung als ordentliche/r Studierende/r inskribieren und musst die Studienberechtigungsprüfung erst bis zur Erlangung von 120 ECTS (also im Normalfall bis Ende des 4. Semesters) absolvieren.

Studienberechtigung an der FH

An den Fachhochschulen kann es sehr unterschiedliche Regelungen in Bezug auf eine Studienberechtigung geben. An einigen Fachhochschulen können Personen, die über eine einschlägige Berufsausbildung verfügen, eine so genannte „Studienbefähigung“ ablegen. Durch spezielle Zusatzprüfungen wird die Studienberechtigung zu dem gewählten Studiengang erworben. In Einzelfällen wird sogar diese zusätzliche Prüfung erlassen und die Berufserfahrung als Studienberechtigung anerkannt.

Einige Fachhochschulen akzeptieren aber auch Studienberechtigungsprüfungen, die an Universitäten für ähnliche Studien abgeschlossen wurden. Eventuell können dadurch kostenintensive Lehrgänge umgangen werden. Genauere Infos bekommst du bei der FH bzw. dem Studiengang deiner Wahl.

Achtung:

Auch wenn du die Studienbefähigung an der FH deiner Wahl ablegst, hast du keine Garantie auf einen Ausbildungsplatz und musst an den Auswahlverfahren der FH teilnehmen! Eine längere Planungszeit - bis zu einem Jahr vor Studienbeginn - wird daher im Vorfeld empfohlen.

Prüfungen

Zusatzprüfungen sind zumeist in folgenden Fächer abzulegen:

- Deutsch
- Englisch
- Mathematik

Je nach inhaltlicher Ausrichtung des Studiums können auch Qualifikationen in folgenden Fächern verlangt werden:

- Physik
- Biologie
- Chemie
- 2. Fremdsprache
- Softwarekenntnisse

Zusatzprüfung, Studienbefähigung, Zulassungsprüfungen - was denn nun genau?

Das Gesetz regelt nur, dass eine Zulassung für Personen mit Berufserfahrung und ohne Matura, Berufsreife- oder Studienberechtigungsprüfung möglich sein soll. Damit liegt es bei der jeweiligen FH-Einrichtung, wie sie ihre Kurse und Aufnahmekriterien ausgestalten und nennen. Eingebürgert haben sich folgende Bezeichnungen, die im Grunde alle das Gleiche meinen: Studiengangszulassungsprüfung, Studienbefähigung, Studienbefähigungslehrgang, Zusatzprüfung, Qualifikationsprüfung.

Was kann ich mit einer erfolgreich abgelegten Zusatzprüfung alles studieren?

Die Zusatzprüfungen sind nur eingeschränkt gültig, sprich für einen Studiengang oder für einen Fachbereich an einer FH-Einrichtung (z.B. alle technischen Studiengänge). Zusatzprüfungen anderer FH-Einrichtungen werden nur teilweise anerkannt (z.B. zwischen FH Wien der WKW und FH bfi Wien)

Kosten

Die einzelnen Vorbereitungskurse sind oft - aber nicht immer - kostenpflichtig. Zusätzlich werden vereinzelt auch Gebühren je Prüfungstermin eingehoben (meist pro Prüfungsversuch). Außerdem sind diverse Lernunterlagen selbst zu bezahlen. Bei manchen FH-Einrichtungen werden diese Kosten bei Bestehen der Zusatzprüfung und Aufnahme in den Studiengang auf die Studiengebühren des ersten Semesters angerechnet.

Probleme beim Aufnahmeverfahren

Fühlst du dich unfair behandelt oder deine Qualifikationen unzureichend berücksichtigt und wurdest du folglich abgelehnt, hast du die Möglichkeit beim Kollegium der jeweiligen FH-Einrichtung gegen die Entscheidung der Studiengangsführung Beschwerde einzulegen. (Grundlage: § 10 FHStG, Abs. 6)

Berufsbegleitende Studiengänge

Berufsbegleitende (neuerdings auch oft berufsermöglichend genannte) Angebote sind insgesamt recht häufig, vor allem im Bereich der Masterstudien. Die zeitliche und

organisatorische Gestaltung ist unterschiedlich: Von 3 bis 4 Abenden in der Woche, über Wochenend-Blocks (Freitagnachmittag und Samstag ganztags) bis zu 1 bis 2 Abende/Woche plus Intensivwochen 1x/Semester reicht die Bandbreite.

Muss ich für ein berufsbegleitendes Studium einer Erwerbstätigkeit nachgehen bzw. eine solche nachweisen?

Nein. Die Zulassung zu einem berufsbegleitenden Studiengang ist nicht an eine Erwerbstätigkeit oder eine bestimmte Stundenanzahl gekoppelt. Allerdings richten sich diese Studien speziell an Personen, die neben dem Beruf studieren wollen; Folglich werden die Studienplätze primär an Arbeitstätige vergeben.

Solltest du deine Anstellung während des Studiums im Ausmaß reduzieren oder gar verlieren, darfst du auf jeden Fall weiterstudieren!

Überblick zu Studienberechtigung an FHs

034

035

In der folgenden Tabelle findest du einen Überblick über alle Angebote an FH-Einrichtungen

FH-Einrichtung:	Vorbereitungskurse?	Kosten?	Mehr Infos dazu:
FH Burgenland	Ja	Nein	http://www.fh-burgenland.at/studium/studium-ohne-matura/
FH OÖ	Ja	Nein	http://www.fh-ooe.at/studium-ohne-matura/
FHWien der WKW	Ja	Ja	http://www.fh-wien.ac.at/bewerben/studieren-ohne-matura/
FH Vorarlberg	Nein	-	http://www.fhv.at/studium/gestaltung/intermedia-b/bewerbung-und-aufnahme/studieren-ohne-matura
Technikum Wien	Ja	Ja	http://www.technikum-wien.at/studium/bewerben/studieren_ohne_matura/
IMC FH Krems	Ja	Nein	

FH-Einrichtung:	Vorbereitungs- kurse?	Kosten?	Mehr Infos dazu:
FH Wr. Neustadt	Ja	Ja	http://www.fhwn.ac.at/Studium/Zugangsvoraussetzungen/Studieren-ohne-Matura
FH Joanneum	Ja	Ja	http://www.fh-joanneum.at/aw/home/studieninfo/Bachelor/Studieren_ohne_Matura/~bjjh/sbl/?lan=de
Fachhochschule Kärnten	Ja	Ja	http://www.fh-kaernten.at/infos/fuer-berufstaetige
FH Salzburg	Nein	-	http://www.fh-salzburg.ac.at/studium-lehre/zugangsvoraussetzungen-bachelor/studienzulassung-ohne-matura/
FH St. Pölten	Ja	Nein	http://www.fhstp.ac.at/studienangebot/bachelor/bachelorstudien/studieren-ohne-matura
FH Campus 02	Ja	Nein	http://www.campus02.at/DE/Informationen/BewerberInnen/BewerberInnen.aspx
Fachhochschule des bfi Wien	Ja	-	http://www.fh-vie.ac.at/Studium/Studieren-ohne-Matura
MCI Management Center Innsbruck	Ja	Nein	
FH Kufstein	Ja	Ja	http://www.fh-kufstein.ac.at/Add-on-Services/Michelangelo-Programm/Zusatzpruefungen
FH Campus Wien	Nein	-	
Lauder Business School	Nein	-	
FH Zentrum für Gesundheitsberufe Tirol	Nein	-	
Ferdinand Porsche FernFH	Ja	Nein	
FH Gesundheits- berufe 00	Nein	Nein	



Förderungen



5

Förderungen für die Vorbereitung auf die Berufsreifeprüfung

Für den Besuch von Vorbereitungslehrgängen zur Berufsreifeprüfung können weder die SchülerInnenbeihilfe noch die Studienbeihilfe bezogen werden. Das Bundesministerium für Wirtschaft vergibt jedoch, gemeinsam mit dem WIFI und den Wirtschaftskammern der Länder, die so genannte Begabtenförderung. Lehrlinge und Lehrabsolvent/-innen können diese beantragen, wenn sie entweder den Lehrabschluss mit Auszeichnung absolviert haben oder ein Berufsschulzeugnis mit einem Notenschnitt mit maximal 2.0 vorweisen können bzw. erfolgreich an einem Lehrlingswettbewerb teilgenommen haben. Nähere Infos findest du unter:

<http://www.ifa.or.at/begabtenfoerderung/>

In einzelnen Bundesländern gibt es auch seitens der AK – natürlich nur für AK-Mitglieder – Förderungen für Kurse an einer Erwachsenenbildungseinrichtung. Nähere Informationen hierzu erhältst du bei den einzelnen Erwachsenenbildungseinrichtun-

gen (siehe Anhang). Mitglieder einzelner Fachgewerkschaften können auch von diesen Förderungen beziehen. Informiere dich dazu bei deiner Gewerkschaft.

Informationen zur Lehre mit Reifeprüfung findest du unter:

<http://www.bmukk.gv.at/berufsmatura>

Studienbeihilfe für Studienberechtigungsprüfungs-KandidatInnen

Wenn du dich auf die Studienberechtigungsprüfung vorbereitetest, hast du, genauso wie ein/e ordentliche/r Studierende/r, die Möglichkeit auf ein Stipendium. Zuständig für die Bearbeitung deines Antrages ist die jeweilige Studienbeihilfenbehörde des Studienortes bzw. des Zulassungsortes zur Studienberechtigungsprüfung.

Einen Antrag dazu kannst du im Zulassungssemester (Datum des Bescheids) bzw. im darauf folgenden Semester stellen. Damit du bereits bezogene Beihilfen nicht zurückzahlen musst, musst du spätestens innerhalb der Antragsfrist (siehe S. 40) des Semesters, nach Ablauf der Gleichstellung, wenigstens die Hälfte der zu absolvierenden Prüfungen positiv abgelegt haben. Sofern in mehr als zwei Fächern Prüfungen abzulegen sind, bist du für höchstens zwei Semester mit ordentlichen Studierenden gleichgestellt, ansonsten für ein Semester. Du kannst für den Zeitraum der Gleichstellung ein Stipendium beziehen.

Voraussetzungen

- Finanzielle Förderungswürdigkeit
- Die Altersgrenze von 30 Jahren darf bei Studienbeginn nicht überschritten sein (Ausnahme ist das Selbsterhalter-Innenstipendium)
- Es darf bisher noch keine Studienberechtigung für ein ordentliches Studium abgelegt worden sein
- Österreichische oder gleichgestellte Staatsangehörigkeit bzw. Staatenlosigkeit
- Positiver Zulassungsbescheid zur Studienberechtigungsprüfung

Achtung:

Die Studienbeihilfenbehörde fördert die Studienberechtigungsprüfung nur, sofern sie an einer Universität abgelegt wird.

Höchststudienbeihilfe

- wenn die Eltern am Studienort (oder in der Nähe des Studienorts) wohnen: 5.700 Euro pro Jahr (475 Euro/Monat)
- für auswärtige Studierende, Vollwaisen, verheiratete Studierende, Studierende mit Kind(ern), SelbsterhalterInnen: 8.148 Euro pro Jahr (679 Euro/Monat)
- Studierenden mit Kind(ern) gebührt ein Zuschlag von 804 Euro pro Jahr (67 Euro pro Monat). Für Studierende mit bestimmten Behinderungen sind ebenfalls Zuschläge (in unterschiedlicher Höhe) vorgesehen.
- Davon werden jedoch noch zumutbare Unterhaltsleistungen der Eltern, des Ehepartners/der Ehepartnerin, zumutbare Eigenleistungen sowie die Familienbeihilfe und der Kinderabsetzbetrag abgezogen.

040

041

Antragsfristen für die Studienbeihilfe

- Wintersemester: 20. Sep. bis 15. Dez.
- Sommersemester: 20. Feb. bis 15. Mai

Die Antragsformulare und weitere Beratung erhältst du bei der Stipendienstelle oder deinem ÖH-Sozialreferat. Online sind sie unter www.stipendium.at abrufbar.

Beihilfen und Förderungen für ordentliche Studierende

Studienbeihilfe

Die Voraussetzungen für Höchststudienbeitrag und Antragsfristen sind mit jenen der Studienberechtigungsprüfungs-Kandidat/-innen deckungsgleich.

- **günstiger Studienerfolg:** Nach den ersten beiden Semestern (auch bei Studienwechsel) muss ein bestimmtes Ausmaß (14 Semesterstunden oder 30ECTS-Punkte) an positiv absolvierten Prüfungen erbracht werden. Der günstige Studienerfolg ist spätestens bis zum Ende der Antragsfrist des dritten Semesters nachzuweisen, damit weiterhin Anspruch auf Studienbeihilfe besteht.
- **Mindeststudienerfolg:** Der Mindeststudienerfolg umfasst 7 ECTS-Punkte. Er muss in der Antragsfrist des dritten Semesters nachgewiesen werden, um eine Rückforderung der bezogenen Studienbeihilfe auszuschließen.
- **Anspruchsdauer nicht überschritten:** Die Anspruchsdauer umfasst die Mindeststudienzeit des jeweiligen Studiums (bei Diplomstudien: pro Abschnitt) zuzüglich eines Semesters. Sie kann aus wichtigen Gründen verlängert werden.
- **Studienbeihilfe für ein weiterführendes Master-Studium:** Anspruch auf Studienbeihilfe für ein Masterstudium besteht, wenn der oder die Studierende das Masterstudium spätestens 24 Monate nach Abschluss des Bachelors aufgenommen hat und die vorgesehene Studienzeit zur Absolvierung des Bachelors um nicht mehr als drei Semester überschritten hat.

- Anspruch auf Studienbeihilfe für ein Doktoratsstudium besteht, wenn der oder die Studierende das Doktoratsstudium spätestens zwölf Monate nach Abschluss des vorangegangenen Studiums aufgenommen hat. Dabei darf die vorgesehene Studienzeit zur Absolvierung des zweiten und dritten Abschnitts des Diplomstudiums oder des Bachelor- oder Masterstudiums, bzw. des Fachhochschul-Studiengangs, um nicht mehr als zwei Semester überschritten worden sein.
- Überschreitungen der Studienzeit können bei Vorliegen wichtiger Gründe vom Leiter/der Leiterin der Studienbeihilfenbehörde nachgesehen werden.
- Zeiten des Präsenz- und Zivildienstes und des Mutterschutzes sind in die Fristen zur Aufnahme eines weiterführenden Studiums (zwölf oder 24 Monate) nicht einzurechnen.

Verdienstgrenze

Pro Kalenderjahr kannst du 8.000 Euro dazu verdienen, ohne dass es zu Kürzungen bei der Studienbeihilfe kommt.

042

043

Wenn du für eigene Kinder Unterhalt leistest, erhöht sich die Einkommensgrenze (um mindestens 2.762 Euro pro Kind). Als Einkommen gelten auch Leistungen, wie z.B. (Waisen-)Pensionen, (Waisen-)Renten, Kinderbetreuungsgeld.

Studienwechsel

Maximal zwei Studienwechsel sind erlaubt. Das vorangegangene Studium darf nicht mehr als zwei Semester inskribiert worden sein. Wechselst du zu oft oder zu spät, verlierst du den Anspruch auf Studienbeihilfe!

Ausnahmen gibt es nur in drei Fällen:

1.

Wenn der Studienwechsel durch ein unabwendbares Ereignis zwingend herbeigeführt wurde. (Beispiel: bleibende Handverletzung bei Klavierstudium)

2.

Wenn nach dem Studienwechsel alle Vorstudienzeiten, auf Grund der abgelegten Prüfungen, von der Studienbeihilfenbehörde für die Anspruchsdauer der neuen Studienrichtung berücksichtigt werden können.

3.

Wenn du in dem Studium, das du nach einem zu spät erfolgten Wechsel betreibst, so viele Semester inskribiert hast wie in den zuvor betriebenen Studien (inklusive aller Vorstudien).

Wichtig:

Bei laufendem Bezug von Studienbeihilfe muss der Wechsel der Studienbeihilfenbehörde gemeldet und unbedingt neuerlich ein Antrag gestellt werden, da die Studienbeihilfe für die erste Studienrichtung gewährt wurde und mit dem Wechsel der Anspruch erlischt!

ACHTUNG:

Wenn du Studienbeihilfe beziehst und bis Mitte November keinen Bescheid erhältst, kontaktiere die zuständige Studienbeihilfenstelle. Alle Adressen findest du auf www.stipendium.at

SelbsterhalterInnenstipendium

SelbsterhalterInnen sind Studierende, die sich vor der ersten Zuerkennung von Studienbeihilfe mindestens vier Jahre zur Gänze selbst erhalten haben (d.h. jährlich mindestens 7.272 Euro verdient haben).

Ein Vorteil ist, dass in diesem Fall das Einkommen der Eltern keine Rolle spielt. Hast du dich länger als die erforderlichen vier Jahre selbst erhalten, kann auch die Altersgrenze für den Studienbeginn höher sein (maximal 35. Geburtstag). Ansonsten gelten für SelbsterhalterInnen dieselben Kriterien wie für alle anderen BezieherInnen von Studienbeihilfe.

Studienabschluss-Stipendium

Das SAS ist eine Förderung für Studierende, die sich in der Studienabschlussphase befinden und in den letzten vier Jahren mindestens drei Jahre zumindest teilzeitbeschäftigt waren und zum Zeitpunkt der Zuerkennung des SAS noch nicht 41 Jahre alt sind.

Zeiten des Mutterschutzes und der Kindererziehung während eines Karenzurlaubs werden berücksichtigt. Die Höhe des SAS ist abhängig vom Ausmaß der vorangegangenen Berufstätigkeit und beträgt zwischen 600 Euro und 1040 Euro monatlich.

Für im gemeinsamen Haushalt lebende, noch nicht schulpflichtige Kinder kann zusätzlich ein Kinderbetreuungszuschuss gewährt werden. Für die Zuerkennung ist die Studienbeihilfenbehörde zuständig.

Auf www.oeh.ac.at/stipendienrechner findest du ein Berechnungsprogramm und ausführliche Informationen über Studienbeihilfe, Antragstellung und Einspruch gegen negative Bescheide.

Familienbeihilfe

Familienbeihilfe können Eltern für ihre Kinder, die noch in Berufsausbildung stehen, bis zum 24. (in Ausnahmefällen 25.) Geburtstag beziehen. Für 19 bis 24 (25)-Jährige beträgt sie mindestens 152,70 Euro monatlich. Bei mehreren Kindern gibt es Zuschläge. Für erheblich behinderte Kinder erhöht sich die Familienbeihilfe monatlich um 138,30 Euro. Der Kinderabsetzbetrag wird gemeinsam mit der Familienbeihilfe ausbezahlt und beträgt einheitlich 58,40 Euro monatlich pro Kind.

Leistungsnachweis und Anspruchsdauer

Nach den ersten zwei Semestern sind Zeugnisse über 16 ECTS-Punkte (bzw. 8 Semesterwochenstunden) für den Weiterbezug der Familienbeihilfe erforderlich.

Werden die 16 ECTS-Punkte nicht erbracht, besteht (vorläufig) kein Anspruch auf Familienbeihilfe. Erst, wenn neuerlich Prüfungen über 16 ECTS-Punkte abgelegt werden, kann wieder Familienbeihilfe bezogen werden. Die Semesterzählung läuft aber trotzdem weiter.

Hast du diesen Leistungsnachweis erbracht, wird dir die Familienbeihilfe im Bachelorstudium für die gesamte restliche Mindeststudienzeit plus zwei Toleranzsemester, gewährt. Das Finanzamt kann dich aber auffordern, ein ernsthaftes und zielstrebiges Studium nachzuweisen. Ansonsten genügt es, die Fortsetzungsbestätigung zu schicken.

In Diplomstudien musst du zu Beginn jedes Abschnitts den Leistungsnachweis erbringen, dann erhältst du die Familienbeihilfe für die restliche Mindeststudienzeit plus ein Toleranzsemester. Überschreitest du die vorgegebene Semesteranzahl, wird die Familienbeihilfe so lange eingestellt, bis du den Abschnitt abgeschlossen hast. In den folgenden Abschnitten hast du wieder die Mindeststudienzeit zuzüglich eines Semesters Anspruch auf Familienbeihilfe. Konsumierst du in einem Abschnitt das Toleranzsemester nicht, kannst du es in den nächsten Abschnitt „mitnehmen“.

Verlängerungsgründe im Bachelor- als auch im Diplomstudium sind z.B. Krankheit, Auslandssemester, unvorhergesehene oder unabwendbare Ereignisse (z.B. Unfall).

Studienwechsel

Für die Familienbeihilfe gilt hinsichtlich eines Studienwechsels im Großen und Ganzen dasselbe wie für die Studienbeihilfe (siehe oben).

Verdienstgrenze

Wenn dein zu versteuerndes Einkommen pro Kalenderjahr 10.000 Euro übersteigt, wird der darüber liegende Betrag von der Familienbeihilfe abgezogen.

ÖH-Fonds

Für Studierende, die sich in einer besonderen Notlage befinden, gibt es die Möglichkeit, um eine einmalige finanzielle Unterstützung aus den ÖH-Fonds anzusuchen. Derzeit gibt es folgende Fonds: Sozialfonds, Wohnfonds, Kinderfonds, Kinderbetreuungsfonds, Mediationsfonds und den Psychotherapiekostenfonds. Antragsformulare und Informationen über die Vergaberichtlinien gibt es bei den ÖH-Sozialreferaten.

Leistungs- und Förderungsstipendien

Leistungsstipendien dienen der Anerkennung hervorragender Studienleistungen. Mit Förderungsstipendien werden wissenschaftliche oder künstlerische Arbeiten gefördert. Soziale Bedürftigkeit ist hierbei kein Kriterium. Die Ausschreibung und Zuerkennung erfolgt durch die jeweilige Universität. Informationen und Formulare sind an deiner Uni bzw. über deren Homepage erhältlich.

Beihilfen für Auslandsstudien

BezieherInnen von Studienbeihilfe, die eines oder auch mehrere Semester im Ausland studieren, können während dieser Zeit, zusätzlich zur Studienbeihilfe, eine Auslandsbeihilfe erhalten. Für die Absolvierung des gesamten Studiums gibt es das Mobilitätsstipendium. In beiden Fällen ist die zuständige Stelle die Studienbeihilfenbehörde.

Daneben gibt es auch noch andere Förderungen für Studierende, die ins Ausland gehen (z.B. Erasmus). Auf der Website des Österreichischen Austauschdienstes www.oead.at findest du eine Datenbank mit den entsprechenden Stipendien, ebenso unter www.grants.at



Kontakte



Kontakte der Studienvertretungen an Hochschulen

ÖH Universität Wien

1090 Wien, Spitalgasse 2
Hof 1, Trakt 2B, EG
Tel.: +43 (0) 1 / 4277 - 19501
Fax: +43 (0) 1 / 4277 - 9195
oeh@oeh.univie.ac.at
oeh.univie.ac.at

ÖH Technische Universität Wien

1040 Wien, Wiedner Hauptstraße 8-10
Tel.: +43 (0) 1 / 58801 - 49501
Fax: +43 (0) 1 / 586 91 54
sekretariat@htu.at
htu.at

ÖH Universität für Bodenkultur Wien (BOKU)

1180 Wien, Peter-Jordan-Straße 76
Tel.: +43 (0) 1 / 47654 - 2000
Fax: +43 (0) 1 / 47654 - 2011
sekretariat@oehboku.at
oeh.boku.ac.at

ÖH Veterinärmedizin Wien

1210 Wien, Veterinärplatz 1
Tel.: +43 (0) 1 / 250 77 - 1700
Fax: +43 (0) 1 / 250 77 - 1790
vorsitz@hvu.vetmeduni.ac.at
hvu.vu-wien.ac.at

ÖH Medizinische Universität Wien

1090 Wien, Währinger Gürtel 18 - 20
Leitstelle 6M, Neues AKH
Tel.: +43 (0) 1 / 40160 - 71000
uv@oehmedwien.at
oehmedwien.at

ÖH Akademie der Bildenden Künste Wien

1010 Wien, Schillerplatz 3
(Raum E5)
Tel.: +43 (0) 1 / 58816 - 3300
oehvorsitz@akbild.ac.at
oehakbild.info

ÖH Universität für

Angewandte Kunst Wien

1010 Wien, Oskar-Kokoschka-Platz 2
Tel.: +43 (0) 1 / 71133 - 2270
Fax: +43 (0) 1 / 712 87 73
office@hufak.net
hufak.net

ÖH Universität für Musik und Darstellende Kunst Wien

1030 Wien, Anton-von-Webern-Platz 1
Tel.: +43 (0) 1 / 71155 - 8901
Fax: +43 (0) 1 / 71155 - 8999
hmdw@mdw.ac.at
hmdw.ac.at

ÖH Universität Graz

8010 Graz, Schubertstraße 6a
 Tel.: +43 (0) 316 / 380 - 2900
office@oehunigraz.at
oehunigraz.at

ÖH Technische Universität Graz

8010 Graz, Rechbauerstraße 12
 Tel.: +43 (0) 316 / 873 - 5111
 Fax: +43 (0) 316 / 873 - 5115
info@htu.tugraz.at
htu.tugraz.at

ÖH Medizinische Universität Graz

8036 Graz, Auenbruggerplatz 2
 Tel.: +43 (0) 316 / 385 - 73080
 Fax: +43 (0) 316 / 385 - 73089
oeh-sekretariat@medunigraz.at
oehmedgraz.at

**ÖH Universität für Musik
und darstellende Kunst Graz**

8010 Graz, Brandhofgasse 21
 (Zi. E. 10)
 Tel.: +43 (0) 316 / 389 - 1600
 oder +43 (0) 316 / 389 - 1603
 Fax: +43 (0) 316 / 389 - 1601
oeh@kug.ac.at
oeh.kug.ac.at

ÖH Universität Innsbruck

6020 Innsbruck, Josef-Hirn-Straße 7
 Tel.: +43 (0) 512 / 507 - 4900
info@oeh.cc
oehweb.at

ÖH Medizinische Universität Innsbruck

6020 Innsbruck, Schöpfstraße 41
 Tel.: +43 (0) 512 / 9003 - 70670
 Fax: +43 (0) 512 / 9003 - 73670
sekretariat@skalpell.at
skalpell.at

ÖH Universität Salzburg

5020 Salzburg, Kaigasse 28
 Tel.: +43 (0) 662 / 8044 - 6000
 Fax: +43 (0) 662 / 80 44 - 6030
sekretariat@oeh-salzburg.at
oeh-salzburg.at

ÖH Universität Mozarteum Salzburg

5020 Salzburg, Mirabellplatz 1
 Tel.: +43 (0) 662 / 6198 - 4910
 Fax: +43 (0) 662 / 6198 - 4909
vorsitz@moz.ac.at
oeh-mozarteum.at

ÖH Universität Linz

4040 Linz, Altenbergstraße 69
 Tel.: +43 (0) 732 / 2468 - 8535
 oder +43 (0) 732 / 2468 - 1122
 Fax: +43 (0) 732 / 2468 - 9396
oeh@oeh.jku.at
oeh.jku.at

**ÖH Universität für künstlerische
und industrielle Gestaltung Linz**

4040 Linz, Sonnensteinstraße 11-13
 Tel.: +43 (0) 732 / 7898 - 320
 Fax: +43 (0) 732 / 73 69 86
oeh.office@ufg.ac.at
www.oeh.ufg.ac.at

ÖH Universität Klagenfurt

9020 Klagenfurt, Universitätsstraße 65-67

Tel.: +43 (0) 463 / 2700 - 8800

Fax: +43 (0) 463 / 2700 - 8899

oeh.servicecenter@aau.at

www.oeh.aau.at

ÖH Montanuniversität Leoben

8700 Leoben, Franz-Josef-Straße 18

Tel.: +43 (0) 3842 / 402 81 - 01

Fax: +43 (0) 3842 / 402 81 - 02

vorsitz@oeh.unileoben.ac.at

oeh.unileoben.ac.at

ÖH Wirtschaftsuniversität Wien (WU)

1020 Wien, Welthandelsplatz 1

Tel.: +43 (0) 1 / 31336 - 5400

Fax: +43 (0) 1 / 31336 - 90748

oeh@oeh-wu.at

oeh-wu.at

**Studierendenvertretung
der FH Burgenland**

7000 Eisenstadt, Campus 1

studierendenvertretung@fh-burgenland.at

fhoeh.at

**Studierendenvertretung
der FH Oberösterreich**

4020 Linz, Garnisonstraße 21

Tel.: +43 (0) 50804 / 54101

office@oeh.fh-ooe.at

oeh.fh-ooe.at

Studierendenvertretung der FHWien**Studiengänge der WKW**

1180 Wien, Währinger Gürtel 97

Tel.: +43 (0) 1 / 476 77 - 5795

oeh@stuve.info

stuve.info

Studierendenvertretung**der FH Vorarlberg**

6850 Dornbirn, Hochschulstraße 1

Tel.: +43 (0) 5572 / 792 - 0

oeh@fhv.at

Studierendenvertretung**der FH Technikum Wien**

1200 Wien, Höchstädtplatz 5

Tel.: +43 (0) 1 / 58839 - 396

info@fh-twist.at

fh-twist.at

Studierendenvertretung**der IMC FH Krems**

3500 Krems, Piaristengasse 1

Tel.: +43 (0) 2732 / 802 - 220

oeh@fh-krems.ac.at

facebook.com/oehkrems

Studierendenvertretung**der FH Wiener Neustadt**

2700 Wiener Neustadt,

Johannes Gutenberg-Straße 3

Tel.: +43 (0) 2622 / 890 84 - 770

stv@fhwn.ac.at

stv-fhwn.at

**Studierendenvertretung
der FH Kärnten**

9524 Villach, Europastraße 4
Tel.: +43 (0) 699 / 13 00 20 40
kfast-oeh-servicecenter@fh-kaernten.at
kfast-oeh.at

**Studierendenvertretung
der FH Joanneum**

8020 Graz, Eggenberger Allee 11
Tel.: +43 (0) 316 / 5453 - 8503
info@oeh-joanneum.at
oeh-joanneum.at

**Studierendenvertretung
der FH Salzburg**

5412 Puch bei Hallein, Urstein Süd 1
Tel.: +43 (0) 50 / 2211 - 1001
studierendenvertretung@fh-salzburg.ac.at
facebook.com/pages/Studierendenvertretung-FH-Salzburg/109434162415153

**Studierendenvertretung
der FH St.Pölten**

3100 St.Pölten, Matthias Corvinus-Straße 15
Tel.: +43 (0) 676 / 845 228 876
stv@fhstp.ac.at
stv.fhstp.ac.at

**Studierendenvertretung
der CAMPUS 02 FH der Wirtschaft**

8020 Graz, Körblergasse 126
Tel.: +43 (0) 316 / 6002 - 0
oeh@campus02.at
facebook.com/OEHFHC02

**Studierendenvertretung
der FH des bfi Wien**

1020 Wien, Wohlmutstraße 22
Tel.: +43 (0) 1 / 720 12 86 - 999
oeh@fh-vie.ac.at
oeh-fhbfi.at

**Studierendenvertretung
der FH MCI Innsbruck**

6020 Innsbruck, Kaiserjägerstraße 1
4. Stock / Top 38
Tel.: +43 (0) 664 / 813 0512
vorsitz@stv-mci.at
stv-mci.at

**Studierendenvertretung der
Theresianischen Militärakademie - BMLVS**

2700 Wiener Neustadt, Burgplatz 1
fh.studienvertretung@miles.ac.at
[campus.milak.at/campus/studvertretung/
index_sv.php](http://campus.milak.at/campus/studvertretung/index_sv.php)

**Studierendenvertretung
der FH Kufstein**

6330 Kufstein, Andreas-Hofer-Straße 7
Tel.: +43 (0) 5372 / 718 19 - 190
stud.oeh.vorsitz@fh-kufstein.ac.at
oeh-fhkufstein.at

**Studierendenvertretung
der FH Campus Wien**

1100 Wien, Favoritenstraße 226
Büro AE.01
Tel.: +43 (0) 1 / 606 68 77 - 1990
info@oeh-fhcw.at
oeh-fhcw.at

**Studierendenvertretung
der Lauder Business School**

1190 Wien, Hofzeile 18 - 20
Tel.: +43 (0) 1 / 369 18 18

**Studierendenvertretung
der FH Zentrum für**

Gesundheitsberufe Tirol

6020 Innsbruck, Innrain 98
office@fhg-stv.at
fhg-stv.at

**Studierendenvertretung
der Ferdinand Porsche FernFH**

1040 Wien, Lothringerstraße 4 - 8
Tel.: +43 (0) 1 / 505 47 76
studierendenvertretung@fernfh.at
fernfh.at/ressourcen/studierendenvertretung

**Studierendenvertretung
der FH für Gesundheitsberufe OÖ**

4030 Linz, Elisabethstraße 15 - 19
studierendenvertretung@fhgooe.ac.at
*fh-gesundheitsberufe.at/
?id=studierendenvertretung*

Studierendenvertretung der PH Wien

1100 Wien, Grenzackerstraße 18
Tel.: +43 (0) 1 / 601 18 - 4000
oder +43 (0) 1 / 601 18 - 4100
oeh.phwien@gmx.at
oehphw.wordpress.com

**Studierendenvertretung
der PH Niederösterreich**

2500 Baden, Mühlgasse 67
Tel.: +43 (0) 2252 885 70 - 111
Fax: +43 (0) 2252 885 70 - 180
oeh-ph-noe.at

**Studierendenvertretung
der PH Oberösterreich**

4020 Linz, Kaplanhofstraße 40
Tel.: +43 (0) 676 / 847 888 310
oeh@ph-ooe.at
oeh-phooe.at

**Studierendenvertretung der PH
Steiermark**

8010 Graz, Hasnerplatz 12
Tel.: +43 (0) 316 / 675 939
oeh@phst.at
www.phst.at/studierende/oeh

Studierendenvertretung der PH Tirol

6010 Innsbruck, Pastorstraße 7
www.oeh4phtirol.com

Studierendenvertretung der PH Salzburg

5020 Salzburg, Akademiestraße 23
stv@phsalzburg.at
www.phsalzburg.at/index.php?id=497

Studierendenvertretung der PH Kärnten

9022 Klagenfurt, Hubertusstraße 1
Tel.: +43 (0) 463 / 508 508 - 824
oder +43 (0) 650 / 93 400 93
oeh@ph-kaernten.ac.at
toodle.at

**Studierendenvertretung
der PH Vorarlberg**

6800 Feldkirch, Liechtensteinstraße 33-37
Tel.: +43 (0) 5522 / 3 11 99 - 512
stv.ph-feldkirch@gmx.at
stvfeldkirch.jimdo.com

**Studierendenvertretung
der Kirchlichen PH Wien**

1210 Wien, Mayerweckstraße 1
stuv.wien@kphvie.ac.at
stuv.krems@kphvie.at

**Studierendenvertretung
der Privaten PH Burgenland**

7000 Eisenstadt, Thomas-Alva-Edison-Str. 1
Tel.: +43 (0) 590 / 10 30 - 0
Fax: +43 (0) 590 / 10 30 - 1
ph-burgenland.at/fuer/studierende-erstausbildung/studierendenvertretung

**Studierendenvertretung
der Kirchlichen PH Linz**

4020 Linz, Salesianumweg 3
Tel.: +43 (0) 732 / 77 26 66 - 4314
Fax: +43 (0) 732 / 79 73 06
oeh@ph-linz.at
phdl.at/die_hochschule/studierendenvertretung_oeh

**Studierendenvertretung
der Kirchlichen PH Graz**

8010 Graz, Lange Gasse 2
Tel.: +43 (0) 316 / 581 670 - 78
oeh@kphgraz.at
kphgraz.at/index.php?id=504

**Studierendenvertretung
der Kirchlichen PH Edith Stein
(in Stams)**

6422 Stams, Stiftshof 1
www.kph-es.at/hochschule-institute/organisation/studienvertretung

**Studierendenvertretung
der Hochschule für Agrar-
und Umweltpädagogik**

1130 Wien, Angermayergasse 1
oeh@agrарumweltpaedagogik.ac.at

**Studierendenvertretung der Islamischen
Religionspädagogischen Akademie**

1070 Wien, Neustiftgasse 117
Tel.: +43 (0) 1 / 867 44 00 18
studentenvertretung@irpa.ac.at
irpa.ac.at/beta/?c=content&cssid=Hochschulvertretung&navid=51&par=13

**Studierendenvertretung der Jüdischen
Religionspädagogischen Akademie**

1020 Wien, Rabbiner-Schneerson-Platz 1

**Studierendenvertretung der
Katholischen Pädagogischen
Hochschuleinrichtung Kärnten**

9020 Klagenfurt, Tarviser Straße 30
Tel: +43 (0) 432 / 513 12



Wichtige Adressen

Bundesvertretung der ÖH Studien- und MaturantInnenberatung

1040 Wien, Taubstummeng. 7 - 9/4. Stock
Tel.: +43 (0) 1 / 3108880 - 24
studienberatung@oeh.ac.at
www.oeh.ac.at/studienberatung

054

055

Studienbeihilfenbehörde

1100 Wien, Gudrunstraße 179
Tel.: +43 (0) 1 / 60 173 - 0
www.stipendium.at

Erwachsenenbildungsinstitute

Berufsförderungsinstitut Österreich

1060 Wien, Kaunitzgasse 2
Tel.: +43 (0) 1 / 586 37 03
www.bfi.or.at

Ländliches Fortbildungsinstitut

1014 Wien, Schauflergasse 6
Tel +43 (0) 1 / 53441 - 8566
www.lfi.at

Verband Österreichischer Volkshochschulen

1020 Wien, Weintraubengasse 13
Tel.: +43 (0) 1 / 2164226
www.vhs.or.at

Wirtschaftsförderungsinstitut Österreich

1045 Wien, Wiedner Hauptstraße 63
Tel.: +43 (0) 5 / 90 900 3105
www.wifi.at



Online-Datenbanken

www.adulteducation.at

(Datenbank mit Suchfunktion für sämtliche
Erwachsenenbildungsinstitutionen Österreichs)

www.erwachsenenbildung.at

(Informationsportal für Erwachsenenbildung)

www.kursfoerderung.at

(Datenbank zur Weiterbildungsförderung)

www.studienplattform.at

(Datenbank aller Studienrichtungen in Österreich)

www.studierenprobieren.at

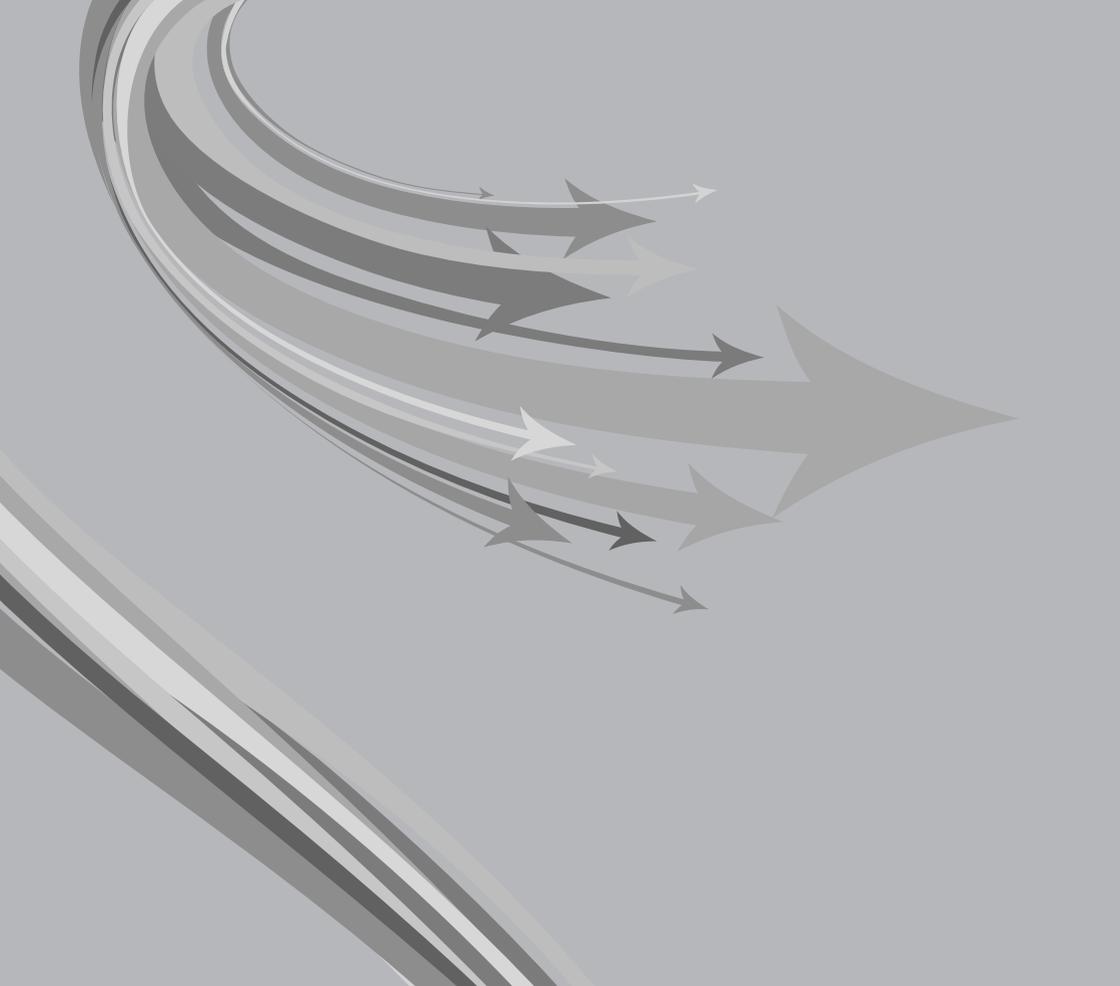
(Schnupperveranstaltungen für Hochschul-Studien)



056

057

Politik, die wirkt. Service, das hilft.



Anhang



7

Studienberechtigungsprüfung – Prüfungsfächer

A = Aufsatz, B = Biologie, BgC = Biologisch-geologische Grundlagen, BU = Biologie und Umweltkunde, CH = Chemie, DG = Darstellende Geometrie, E = Englisch, F = Lebende Fremdsprache, G = Geschichte, GG = Geologische Grundlagen, GR = Griechisch, GW = Geographie u. Wirtschaftskunde, L = Latein, M = Mathematik, Ph = Physik, PhG = Philologische Grundlagen, S = Soziologie, WF = Wahlfach

Akademie der bildenden Künste Wien

Studiennichtungen	1. Fach	2. Fach	3. Fach	4. Fach	5. Fach
Bautechnische Studien	A	DG	M2	WF	WF
Künstlerische Studien	A	G2	E2	WF	WF
Künstlerische Studien	A	G2	E2	WF	WF
Künstlerische Studien	A	G2	E2	WF	WF

Kunstudiversität Linz

Studiennichtungen	1. Fach	2. Fach	3. Fach	4. Fach	5. Fach
Bautechnische Studien	A	DG	M	WF	WF
Bautechnische Studien	A	DG	M	WF	WF
Künstlerische Studien	A	G2	E2	WF	WF
Künstlerische Studien	A	G2	E2	WF	WF
Künstlerische Studien	A	G2	E2	WF	WF
Künstlerische Studien	A	G2	E2	WF	WF

Medizinische Universität Graz

Studiennichtungen	1. Fach	2. Fach	3. Fach	4. Fach	5. Fach
Humanmedizin	A	B	Ph1	Ch2	WF
Zahnmedizin	A	B	Ph1	Ch2	WF
Pflegewissenschaft	A	B	M1	E2	WF

Medizinische Universität Innsbruck

Studiennichtungen	1. Fach	2. Fach	3. Fach	4. Fach	5. Fach
Humanmedizin	A	B	E2	WF (Ph1)	WF
Zahnmedizin	A	B	E2	WF (Ph1)	WF
Molekulare Medizin	A	B	E2	WF (Ph1)	WF

Technische Universität Wien

Studierrichtungsgruppen

Studierrichtungen

1. Fach 2. Fach 3. Fach 4. Fach 5. Fach

	1. Fach	2. Fach	3. Fach	4. Fach	5. Fach
Bautechnische Studien	A	M2	Ph1	DG	WF
Bautechnische Studien	A	M2	Ph1	DG	WF
Bautechnische Studien	A	M2	Ph1	GW2	WF
Industrietechnische Studien	A	M3	Ph1	F1	WF
Industrietechnische Studien	A	M3	Ph1	DG	WF
Industrietechnische Studien	A	M3	Ph1	DG	WF
Industrietechnische Studien	A	M3	Ph1	DG	WF
Naturwissenschaftliche Studien 1	A	M3	Ph1	F1	WF
Naturwissenschaftliche Studien 1	A	M3	Ph1	F1	WF
Technisch-Naturwissenschaftliche Studien	A	M3	Ph1	F1	WF
Technisch-Naturwissenschaftliche Studien	A	M3	Ch2	Ph2	WF
Technisch-Naturwissenschaftliche Studien	A	M3	Ph2	Ch2	WF
Technisch-Naturwissenschaftliche Studien	A	M3	Ph1	DG	WF
Technisch-Naturwissenschaftliche Studien	A	M3	Ph1	F1	WF

Universität für angewandte Kunst Wien

Studierrichtungsgruppen

Studierrichtungen

1. Fach 2. Fach 3. Fach 4. Fach 5. Fach

	1. Fach	2. Fach	3. Fach	4. Fach	5. Fach
Künstlerische und industrietechnische Studien	A	DG	M	WF	WF
Künstlerische Studien	A	E	G	WF	WF
Künstlerische Studien	A	E	G	WF	WF
Künstlerische Studien	A	E	G	WF	WF

Universität für Bodenkultur (Prüfungen werden an der TU Wien abgelegt)

Studierrichtungsgruppen

Studierrichtungen

1. Fach 2. Fach 3. Fach 4. Fach 5. Fach

	1. Fach	2. Fach	3. Fach	4. Fach	5. Fach
Technisch-Naturwissenschaftliche Studien	A	M2	Ch2	Ph1	WF
Technisch-Naturwissenschaftliche Studien	A	M2	Ch2	Ph1	WF
Technisch-Naturwissenschaftliche Studien	A	M2	Ch2	Ph1	WF
Technisch-Naturwissenschaftliche Studien	A	M2	Ch2	Ph1	WF
Technisch-Naturwissenschaftliche Studien	A	M2	Ch2	Ph1	WF
Technisch-Naturwissenschaftliche Studien	A	M2	Ch2	Ph1	WF
Agrarwissenschaftliche Studien	A	M2	Ch2	Ph1	WF
Agrarwissenschaftliche Studien	A	M2	Ch2	Ph1	WF

Universität für Musik und darstellende Kunst Wien

Studienrichtungsgruppen

Studienrichtungen

1. Fach 2. Fach 3. Fach 4. Fach 5. Fach

Künstlerische Studien	A	G2	F2	WF	WF
Künstlerische Studien	A	G2	F2	WF	WF
Künstlerische Studien	A	G2	F2	WF	WF
Künstlerische Studien	A	G2	F2	WF	WF
Künstlerische Studien	A	B2	F2	WF	WF

Darstellende Kunst - Studienfach Schauspielregie
Instrumentalmusikerziehung
Musikerziehung
Musiktheaterregie
Musiktherapie

Universität Graz

Studienrichtungsgruppen

Studienrichtungen

1. Fach 2. Fach 3. Fach 4. Fach 5. Fach

Theologische Studien	A	G3	L2	WF	WF
Theologische Studien	A	G3	L2	WF	WF
Rechtswissenschaftliche Studien	A	G2	L1	WF	WF
Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Studien	A	M1	F2	WF	WF
Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Studien	A	M1	F2	WF	WF
Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Studien	A	M1	F2	WF	WF
Historisch-Kulturwissenschaftliche Studien	A	G3	L3	Gr	WF
Historisch-Kulturwissenschaftliche Studien	A	G3	L3	Gr	WF
Historisch-Kulturwissenschaftliche Studien	A	G2	F2	GW1	WF
Historisch-Kulturwissenschaftliche Studien	A	F1	L2	WF	WF
Historisch-Kulturwissenschaftliche Studien	A	G2	L2	WF	WF
Historisch-Kulturwissenschaftliche Studien	A	PHG	F2	G1	WF
Philologisch-Kulturwissenschaftliche Studien	A	PHG	F1	G1	WF
Philologisch-Kulturwissenschaftliche Studien	A	PHG	G2	WF	WF
Philologisch-Kulturwissenschaftliche Studien	A	Gr	L3	G2	WF
Philologisch-Kulturwissenschaftliche Studien	A	Gr	L3	G2	WF
Philologisch-Kulturwissenschaftliche Studien	A	PHG	L2	F2	WF
Philologisch-Kulturwissenschaftliche Studien	A	PHG	F1	G1	WF
Philologisch-Kulturwissenschaftliche Studien	A	PHG	F1	G1	WF
Philologisch-Kulturwissenschaftliche Studien	A	PHG	F2	WF	WF
Philologisch-Kulturwissenschaftliche Studien	A	PHG	F2	WF	WF
Philosophisch-, Kunst- und Bildungswissenschaftliche Studien	A	G1	L2	WF	WF
Philosophisch-, Kunst- und Bildungswissenschaftliche Studien	A	M1	F2	WF	WF
Philosophisch-, Kunst- und Bildungswissenschaftliche Studien	A	G2	L2	WF	WF
Naturwissenschaftliche Studien 1	A	GW2	M2	GG	WF
Naturwissenschaftliche Studien 1	A	M3	Ph1	F1	WF
Naturwissenschaftliche Studien 1	A	M3	Ph2	F1	WF

Katholische Fachtheologie
Katholische Religionspädagogik
Rechtswissenschaften
Betriebswirtschaft
Soziologie
Volkswirtschaft
Alte Geschichte und Altertumskunde
Archäologie
Europäische Ethnologie
Geschichte
Kunstgeschichte
Anglistik/Amerikanistik
Bosnisch/Kroatisch/Serbisch
Germanistik
Griechisch
Latein
Romanistik
Russisch
Slowenisch
Sprachwissenschaft
Transkulturelle Kommunikation
Musikologie
Pädagogik
Philosophie
Geographie
Mathematik
Physik

Universität Innsbruck (Fortsetzung)

Studienrichtungsgruppen

Studienrichtungen

1. Fach 2. Fach 3. Fach 4. Fach 5. Fach

	1. Fach	2. Fach	3. Fach	4. Fach	5. Fach
Philologisch-Kulturwissenschaftliche Studien	A	PhG	F2	L2	WF
Philologisch-Kulturwissenschaftliche Studien	A	PhG	F2	L2	WF
Philologisch-Kulturwissenschaftliche Studien	A	PhG	F2	L2	WF
Philologisch-Kulturwissenschaftliche Studien	A	PhG	F2	L2	WF
Philologisch-Kulturwissenschaftliche Studien	A	PhG	F2	L2	WF
Philologisch-Kulturwissenschaftliche Studien	A	PhG	F2	L2	WF
Philologisch-Kulturwissenschaftliche Studien	A	PhG	F2	L2	WF
Philosophisch-, Kunst- und Bildungswissenschaftliche Studien	A	G2	E2	WF	WF
Philosophisch-, Kunst- und Bildungswissenschaftliche Studien	A	G2	E2	WF	WF
Naturwissenschaftliche Studien 1	A	M2	Ph2	BU	WF
Naturwissenschaftliche Studien 1	A	M2	Ph2	BU	WF
Naturwissenschaftliche Studien 1	A	M2	Ph2	BU	WF
Naturwissenschaftliche Studien 1	A	M2	Ph2	BU	WF
Naturwissenschaftliche Studien 1	A	M2	Ph2	BU	WF
Naturwissenschaftliche Studien 2	A	M2	Ph2	BU	WF
Naturwissenschaftliche Studien 2	A	M2	Ph2	BU	WF
Naturwissenschaftliche Studien 2	A	M2	Ph2	BU	WF
Naturwissenschaftliche Studien 2	A	M2	Ph2	BU	WF
Naturwissenschaftliche Studien 2	A	M2	Ph2	BU	WF
Naturwissenschaftliche Studien 3	A	M2	BU	E2	WF
Naturwissenschaftliche Studien 3	A	M2	BU	E2	WF
Naturwissenschaftliche Studien 3	A	M2	BU	E2	WF
Naturwissenschaftliche Studien 3	A	M2	BU	E2	WF
Naturwissenschaftliche Studien 3	A	M2	BU	E2	WF
Bautechnische Studien	A	M2	D6	Ph1	WF
Bautechnische Studien	A	M2	D6	Ph1	WF
Technisch-naturwissenschaftliche Studien	A	M2	Ph1	E2	WF
Technisch-naturwissenschaftliche Studien	A	M2	Ph1	E2	WF
Technisch-naturwissenschaftliche Studien	A	M2	Ph1	E2	WF
Technisch-naturwissenschaftliche Studien	A	M2	Ph1	E2	WF

Universität Klagenfurt

Studienrichtungsgruppen

Studienrichtungen

1. Fach 2. Fach 3. Fach 4. Fach 5. Fach

Studienrichtung	1. Fach	2. Fach	3. Fach	4. Fach	5. Fach
Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Studien	A	E2	G1	M1	WF
Angewandte Betriebswirtschaft					
Geographie	A	E2	G1	M1	WF
Wirtschaftswissenschaftliche Studien					
Wirtschaft und Recht	A	E2	G1	M1	WF
Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Studien					
UF Geographie und Wirtschaftskunde	A	E2	G1	M1	WF
Historisch-Kulturwissenschaftliche Studien					
Geschichte	A	E2	G2	L2	WF
Historisch-Kulturwissenschaftliche Studien					
UF Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung	A	E2	G2	L2	WF
Philologisch-Kulturwissenschaftliche Studien					
Anglistik und Amerikanistik	A	G2	F2	PHG	WF
Philologisch-Kulturwissenschaftliche Studien					
Germanistik	A	G2	F2	PHG	WF
Philologisch-Kulturwissenschaftliche Studien					
Romanistik	A	G2	F2	PHG	WF
Philologisch-Kulturwissenschaftliche Studien					
Slawistik	A	G2	F2	PHG	WF
Philologisch-Kulturwissenschaftliche Studien					
UF Deutsch	A	G2	F2	PHG	WF
Philologisch-Kulturwissenschaftliche Studien					
UF Englisch	A	G2	F2	PHG	WF
Philologisch-Kulturwissenschaftliche Studien					
UF Französisch	A	G2	F2	PHG	WF
Philologisch-Kulturwissenschaftliche Studien					
UF Italienisch	A	G2	F2	PHG	WF
Philologisch-Kulturwissenschaftliche Studien					
UF Slowenisch	A	G2	F2	PHG	WF
Philosophisch-, Kunst- und Bildungswissenschaftliche Studien					
Angewandte Kulturwissenschaft	A	E2	G2	WF	WF
Philosophisch-, Kunst- und Bildungswissenschaftliche Studien					
Erziehungs- und Bildungswissenschaften	A	E2	G2	WF	WF
Philosophisch-, Kunst- und Bildungswissenschaftliche Studien					
Medien- und Kommunikationswissenschaften	A	E2	G2	WF	WF
Philosophisch-, Kunst- und Bildungswissenschaftliche Studien					
Philosophie	A	E2	G2	WF	WF
Naturwissenschaftliche Studien 1					
UF Mathematik	A	E2	M2	Ph1	WF
Naturwissenschaftliche Studien 3					
Psychologie	A	B	E2	M1	WF
Technisch-naturwissenschaftliche Studien					
Angewandte Informatik	A	E2	M3	Ph1	WF
Technisch-naturwissenschaftliche Studien					
Informationsmanagement	A	E2	M3	Ph1	WF
Technisch-naturwissenschaftliche Studien					
Informationstechnik	A	E2	M3	Ph1	WF
Technisch-naturwissenschaftliche Studien					
Technische Mathematik	A	E2	M3	Ph1	WF
Technisch-naturwissenschaftliche Studien					
UF Informatik- und Informationsmanagement	A	E2	M3	Ph1	WF

Montanuniversität Leoben (Prüfungen werden an der TU Graz abgelegt)

Studienrichtungsgruppen

1. Fach 2. Fach 3. Fach 4. Fach 5. Fach

Studienrichtung	1. Fach	2. Fach	3. Fach	4. Fach	5. Fach
Montanwissenschaftliche Studien					
Angewandte Geowissenschaften	A	M3	Ph1	E1	WF
Montanwissenschaftliche Studien					
Industrieller Umweltschutz, Entsorgungstechnik & Recycling	A	M3	Ph1	E1	WF
Montanwissenschaftliche Studien					
Industriellögisik	A	M3	Ph1	E1	WF
Montanwissenschaftliche Studien					
Kunststofftechnik	A	M3	Ph1	E1	WF
Montanwissenschaftliche Studien					
Montanmaschinwesen	A	M3	Ph1	E1	WF
Montanwissenschaftliche Studien					
Metallurgie	A	M3	Ph1	E1	WF
Montanwissenschaftliche Studien					
Petroleum Engineering	A	M3	Ph1	E1	WF

Montanuniversität Leoben (Fortsetzung - Prüfungen werden an der TU Graz abgelegt)

Studienrichtungsgruppen

1. Fach 2. Fach 3. Fach 4. Fach 5. Fach

	1. Fach	2. Fach	3. Fach	4. Fach	5. Fach
Montanwissenschaftliche Studien	A	M3	Ph1	E1	WF
Montanwissenschaftliche Studien	A	M3	Ph1	E1	WF
Montanwissenschaftliche Studien	A	M3	Ph1	E1	WF

Rohstoffingenieurwesen
 Werkstoffwissenschaft
 Industrielle Energietechnik

Universität Linz

Studienrichtungsgruppen

1. Fach 2. Fach 3. Fach 4. Fach 5. Fach

	1. Fach	2. Fach	3. Fach	4. Fach	5. Fach
Rechtswissenschaftliche Studien	A	E2	G2	L1	WF
Rechtswissenschaftliche Studien	A	E2	G2	L1	WF
Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Studien	A	E2	G2	M1	WF
Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Studien	A	E2	G2	M1	WF
Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Studien	A	E2	G2	M1	WF
Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Studien	A	E2	G2	M1	WF
Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Studien	A	E2	G2	M1	WF
Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Studien	A	E2	G2	M1	WF
Philosophisch-, Kunst- und Bildungswissenschaftliche Studien	A	E2	G2	S	WF
Naturwissenschaftliche Studien 1	A	E2	M3	Ph2	WF
Naturwissenschaftliche Studien 1	A	E2	M3	Ph2	WF
Naturwissenschaftliche Studien 2	A	E2	M3	Ch2	WF
Naturwissenschaftliche Studien 2	A	E2	M3	Ch2	WF
Industrietechnische Studien	A	E2	M3	Ph1	WF
Industrietechnische Studien	A	E2	M3	Ph1	WF
Industrietechnische Studien	A	E2	M3	Ph1	WF
Technisch-naturwissenschaftliche Studien	A	E2	M3	Ph1	WF
Technisch-naturwissenschaftliche Studien	A	E2	M3	PH1	WF
Technisch-naturwissenschaftliche Studien	A	E2	M3	Ph1	WF
Technisch-naturwissenschaftliche Studien	A	E2	M3	Ph1	WF
Technisch-naturwissenschaftliche Studien	A	E2	M3	Ph1	WF
Technisch-naturwissenschaftliche Studien	A	E2	M3	Ch2	WF

Rechtswissenschaften
 Wirtschaftsrecht
 Sozialwirtschaft
 Soziologie
 Statistik
 Wirtschaftsinformatik
 Wirtschaftspädagogik
 Wirtschaftswissenschaften
 Kulturwissenschaften
 UF Mathematik
 UF Physik
 Biologische Chemie
 UF Chemie
 Informationselektronik
 Kunststofftechnik
 Mechatronik
 Informatik
 Bioinformatics
 UF Informatik und Informationsmanagement
 Technische Physik
 Technische Mathematik
 Technische Chemie

	1. Fach	2. Fach	3. Fach	4. Fach	5. Fach
Historisch-Kulturwissenschaftliche Studien	UF Latein	G3	E2	L2	WF
Philologisch-Kulturwissenschaftliche Studien	Afriawissenschaften	A G2	F2	PhG	WF
Philologisch-Kulturwissenschaftliche Studien	Deutsche Philologie	A G2	F2	PhG	WF
Philologisch-Kulturwissenschaftliche Studien	English and American Studies	A G2	F2	PhG	WF
Philologisch-Kulturwissenschaftliche Studien	Fennistik	A G2	F2	PhG	WF
Philologisch-Kulturwissenschaftliche Studien	Hungarologie	A G2	F2	PhG	WF
Philologisch-Kulturwissenschaftliche Studien	Japanologie	A G2	F2	PhG	WF
Philologisch-Kulturwissenschaftliche Studien	Koreanologie	A G2	F2	PhG	WF
Philologisch-Kulturwissenschaftliche Studien	Musikwissenschaft	A G2	F2	PhG	WF
Philologisch-Kulturwissenschaftliche Studien	Niederlandistik	A G2	F2	PhG	WF
Philologisch-Kulturwissenschaftliche Studien	Orientalistik	A G2	F2	PhG	WF
Philologisch-Kulturwissenschaftliche Studien	Romanistik	A G2	F2	PhG	WF
Philologisch-Kulturwissenschaftliche Studien	Sinologie	A G2	F2	PhG	WF
Philologisch-Kulturwissenschaftliche Studien	Skandinavistik	A G2	F2	PhG	WF
Philologisch-Kulturwissenschaftliche Studien	Slawistik	A G2	F2	PhG	WF
Philologisch-Kulturwissenschaftliche Studien	Sprachen und Kulturen Südsiens und Tibets	A G2	F2	PhG	WF
Philologisch-Kulturwissenschaftliche Studien	Sprachwissenschaft	A G2	F2	PhG	WF
Philologisch-Kulturwissenschaftliche Studien	Theater-, Film- und Medienwissenschaft	A G2	F2	PhG	WF
Philologisch-Kulturwissenschaftliche Studien	Transkulturelle Kommunikation	A G2	F2	PhG	WF
Philologisch-Kulturwissenschaftliche Studien	Vergleichende Literaturwissenschaft	A G2	F2	PhG	WF
Philologisch-Kulturwissenschaftliche Studien	UF Bosnisch/Kroatisch/Serbisch	A G2	F2	PhG	WF
Philologisch-Kulturwissenschaftliche Studien	UF Deutsch	A G2	F2	PhG	WF
Philologisch-Kulturwissenschaftliche Studien	UF Englisch	A G2	F2	PhG	WF
Philologisch-Kulturwissenschaftliche Studien	UF Französisch	A G2	F2	PhG	WF
Philologisch-Kulturwissenschaftliche Studien	UF Italienisch	A G2	F2	PhG	WF
Philologisch-Kulturwissenschaftliche Studien	UF Polnisch	A G2	F2	PhG	WF
Philologisch-Kulturwissenschaftliche Studien	UF Russisch	A G2	F2	PhG	WF
Philologisch-Kulturwissenschaftliche Studien	UF Slowakisch	A G2	F2	PhG	WF
Philologisch-Kulturwissenschaftliche Studien	UF Slowenisch	A G2	F2	PhG	WF
Philologisch-Kulturwissenschaftliche Studien	UF Spanisch	A G2	F2	PhG	WF
Philologisch-Kulturwissenschaftliche Studien	UF Tschechisch	A G2	F2	PhG	WF
Philologisch-Kulturwissenschaftliche Studien	UF Ungarisch	A G2	F2	PhG	WF
Philosophisch-, Kunst- und Bildungswissenschaftliche Studien	Pädagogik	A G2	E2	L2	WF
Philosophisch-, Kunst- und Bildungswissenschaftliche Studien	Philosophie	A G2	E2	L2	WF
Philosophisch-, Kunst- und Bildungswissenschaftliche Studien	UF Psychologie und Philosophie	A G2	E2	L2	WF
Naturwissenschaftliche Studien 1	Astronomie	A M3	Ph2	BgG	WF
Naturwissenschaftliche Studien 1	Erdwissenschaften	A M3	Ph2	BgG	WF

studienplattform.at

finde dein Studium!

 studienplattform.at

studieren probieren

 studierenprobieren.at

*deine
maturantInnenberatung*



 studienberatung@oeh.ac.at



Finde dein Studium!

Du findest hier grundlegende [Informationen](#) zu allen [Studienrichtungen](#) an allen Hochschulen in Österreich:

Name und Ort des Studiums, Studieninhalt, Gebühren sowie Kontakt zu Beratungseinrichtungen.

Und so funktioniert's: Fülle mindestens ein Feld aus und starte die Suche oder wähle eine Kategorie aus dem Studienkatalog. Frühere Suchen findest du im Suchverlauf.

Studienrichtung (z.B. Hebammen) Studienart (z.B. Bachelor) ▼

Hochschule (z.B. FH Joanneum) ▼ Ort (z.B. Graz) ▼

Berufsbegleitend Unterrichtssprache Englisch Auslandsaufenthalt verpflichtend **Suchen**

↓ **Studienkatalog durchsuchen**

› Agrar- und Forstwirtschaft, Fischereiwesen	› Journalismus und Informationswissenschaft	› Rechtswissenschaft
› Architektur und Baugewerbe	› Kunst	› Sicherheitsdienste
› Dienstleistungen	› Lebenswissenschaften	› Sozial- und Verhaltenswissenschaften
› Geistes- und Kulturwissenschaften	› Lehramt und Bildungswissenschaft	› Sozialwesen
› Gesundheitswissenschaften	› Mathematik und Statistik	› Transportwesen
› Informatik	› Naturwissenschaften	› Umweltschutz
› Ingenieurwissenschaften	› Produktion	› Veterinärmedizin
		› Wirtschaft und Verwaltung

studienplattform.at
finde dein Studium!

Politik, die wirkt. Service, das hilft.

Impressum:

Medieninhaberin, Verlegerin und Herausgeberin:

Österreichische HochschülerInnenschaft, Taubstummengasse 7-9, 1040 Wien

Redaktion: Referat für Studien- und MaturantInnenberatung

Grafische Gestaltung und Satz: Joanna Pianka

Herstellung: Gutenberg-Werbering G.m.b.H., 4021 Linz

Erscheinungsort- und Datum: Wien, Verlagspostamt 1040 Wien / November 2013

Redaktions- und Verlagsanschrift: 1040 Wien, Taubstummengasse 7-9

Diese Broschüre spiegelt die aktuelle Rechtslage zum 1. Jänner 2014 wider. Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolge und eine Haftung der Herausgeberin oder des AutorInnenteams ausgeschlossen ist.